

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

41. Sitzung, Dienstag, 24. Februar 2004, 16.30 Uhr Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) Verhandlungsgegenstände					
			1.	Mitteilungen	Seite 3132
			8.	Schuldenabbau Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 13/2001 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Januar 2004, 3985 (gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 4104a und 3987)	Seite 3132
9.	Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2002 zum Postulat KR-Nr. 392/2000 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Januar 2004, 3987 (gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 4104a)	Seite 3132			
10.	Mittelfristiger Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04) Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2004, 4104a (gemeinsame Behandlung mit den Vorlagen 3985 und 3987)	Seite 3132			
Ve	rschiedenes				
. •	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 3195			

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ich gebe Ihnen bekannt, dass es mein Ziel ist, heute Abend mit einer Sitzung auszukommen. Nach den gestrigen, speditiven Beratungen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir keine Zwischenverpflegung bestellen. Das motiviert vielleicht noch mehr zum Weitermachen, damit wir fertig werden. Anschliessend können wir noch die Wirtschaften ankurbeln.

8. Schuldenabbau

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr.13/2001 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Januar 2004, **3985**

9. Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2002 zum Postulat KR-Nr. 392/2000 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Januar 2004, **3987**

10. Mittelfristiger Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04)

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2004, **4104a**

Fortsetzung der Verhandlungen.

XVII. Planungs- und Baugesetz § 216 (San04.252)

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich fasse mich kurz. Der Präsident der Kommission für Planung und Bau, Hans Frei, weiss da besser Bescheid.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich spreche als Kommissionspräsident der Kommission Planung und Bau und deshalb, weil hier ein Antrag vorliegt, der nicht demjenigen des Regierungsrates entspricht, aber trotzdem das Sparziel erreichen soll. Die Kommission für Planung und Bau hat diese Sparmassnahme sehr sorgfältig geprüft. Die Abschaffung der Sachverständigenkommissionen verschiebt grundsätzlich die abschliessenden Kompetenzen in Natur- und Heimatschutzfragen näher an die Verwaltung und weg vom Betroffenen. Zur Beurteilung des Sanierungsantrags hat unsere Kommission die Präsidien der Sachverständigenkommissionen Denkmalpflege, Natur- und Heimatschutz sowie Archäologie angehört und sich über ihre Tätigkeiten im Detail informiert. Die Sachverständigenkommissionen leisten wertvolle Arbeit in der Beurteilung von sensiblen Fragen. Sie hatten das Recht auf unabhängige Beurteilung. Sie verstanden es auch, zwischen Verwaltung, Bauherrschaften und Interessengruppierungen eine anerkennende Beurteilung vorzunehmen.

Trotzdem möchte die Kommission in ihrer Mehrheit das Sparziel von 300'000 Franken aufrechterhalten. Eine grössere Mehrheit lehnt jedoch die Abschaffung der Sachverständigenkommission gemäss dem Regierungsantrag ab. Wir wollen das Sparziel dadurch erreichen, dass die Arbeit der Kommissionen kostendeckend weiterverrechnet wird. Dies führt auch dazu, dass die Sekretariatsarbeit nicht mehr durch einen vollamtlich angestellten Juristen ausgeführt wird. Im Weiteren müssen von Amtsstellen bestellte Aufgaben ihren internen Budgets belastet werden können. Dies kann zwangsläufig dazu führen, dass diese Kommissionen nicht mehr im bisherigen Umfang angerufen werden. Auch derjenige Teil der Kommission, welcher die Sanierungsmassnahme ablehnt, kann dem Vorschlag, die Unentgeltlichkeit aus dem Gesetz zu streichen und eine entsprechende Tarifordnung zu erlassen, im Sinne eines Kompromisses zustimmen.

Zu diesem Antrag: Im ersten Abschnitt des Gesetzestextes wird die Unentgeltlichkeit gestrichen. Im zweiten Absatz werden den Kommissionen nur noch wichtige und nicht mehr alle Fragen zugewiesen. Die Kommission kann nicht mehr von sich aus aktiv werden. Sie braucht also einen Auftrag und ist unmittelbar auch mit der Kostenpflicht entsprechend tangiert.

Die endgültige Zustimmung zur Gesetzesänderung wird noch davon abhängig sein, dass folgende Punkte in einer Verordnung festgelegt werden: Deckung und Aufteilung der Kosten sowie Aufnahme einer Vertretung Grundeigentum und Fachverbände. Ein Verordnungsentwurf wurde der Kommission von der Baudirektion in sehr kurzer Zeit vorgelegt. Darin wurde festgehalten, dass die Aufgabe auch in Zukunft nur in der Zusammensetzung von Sachverständigen wahrgenommen werden soll oder anders ausgedrückt, dass nicht beabsichtigt wird, die Zusammensetzung der Kommission zu verändern. Dieser Verordnungsentwurf konnte in der Kommission aus zeitlichen Gründen nicht mehr bereinigt werden. Er wird auch heute nicht bereinigt. Die Zusammensetzung ist daher zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ein Thema und wird dann beurteilt.

Die Kommission Planung und Bau beantragt Ihnen, dem geänderten Paragrafen 216 PBG zuzustimmen.

Ich möchte es nicht unterlassen, der Baudirektion und den involvierten Stellen für die umgehende Bearbeitung unserer Gesetzesänderung bestens zu danken, ebenso dem Sekretariat für die umsichtige Bearbeitung in der Kommission.

Peter Weber (Grüne, Wald): Das Thema einer Abschaffung der Sachverständigenkommission steht nicht mehr zur Debatte, weil alle zur Einsicht gekommen sind, dass dadurch mit einem kleinstmöglichen Sanierungspotenzial ein grosser möglicher Schaden an den seit 30 Jahren aufgebauten Strukturen angerichtet worden wäre. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die drei Kommissionen der Denkmalpflege, des Natur- und Heimatschutzes sowie der Archäologie wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Behandlung der Gesuche anstellen und ausarbeiten. Zudem bieten diese Strukturen Gewähr, dass die Gesuche in allen Regionen des Kantons gleich bewertet werden und durch ihre Unabhängigkeit von der Verwaltung im Sinne eines Katalysators oder zeitgemässer ausgedrückt Mediators helfen, kostspielige Rekursfälle zu minimieren. Wir Grünen wollen keine Amerikanisierung, wo Gesuche von Anfang an von Rechtsanwälten begleitet werden müssen, um Erfolg zu haben.

Der vor einer Woche von Baudirektorin Dorothée Fierz zugestellte Entwurf einer vom Kantonsrat noch zu genehmigenden Verordnung über die Sachverständigenkommissionen nach Paragraf 216 PGB zeigt, dass die Strukturen aufrecht erhalten bleiben, dass die so genannte Kostendeckung gemäss Sanierungsziel erreicht werden kann und dass die Zusammensetzung der Kommissionen so geregelt ist,

dass Fachleute des Natur- und Heimatschutzes und der Denkmalpflege sowie der Archäologie Einsitz haben sollen. Mit dieser Vorgabe sind alle Bedenken beantwortet.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag der Finanzkommission gutzuheissen.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Absurdität gewisser Sparmassnahmen des Sanierungsprogramms kommt bei der beantragten Gesetzesänderung betreffend Abschaffung der verwaltungsunabhängigen Sachverständigenkommissionen besonders deutlich zum Ausdruck. Damit würden fachlich bestens ausgewiesene Gremien, welche mit ihren Gutachten sehr viel zu einer allseits anerkannten, konsensualen Kulturgüter- und Landschaftsschutzpolitik in unserem Kanton beigetragen haben, mit einem Federstrich abgeschafft. Beinahe 100 Jahre lang haben diese Kommissionen die Gemeinwesen und Private in Fragen des Natur- und Heimatschutzes unentgeltlich beraten. Die Mitglieder dieser Sachverständigenkommissionen erhalten heute eine aus heutiger Sicht beinahe unanständig tiefe Entschädigung von 60 Franken pro Stunde. Ihre Arbeit ist aber ungemein wertvoller, denn es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die effektiven Einsparungen sowohl für die Gemeinwesen wie auch für Private durch das Vermeiden teurer Rekursverfahren ein Vielfaches des vermeintlich eingesparten Sparpotenzials ausmachen. Diese offensichtliche Tatsache hat, wie wir eben vom Kommissionspräsidenten der KPB gehört haben, die Kommission dazu bewogen, nach einem Weg zu suchen, das vorgegebene Sparziel einzuhalten, ohne die Abschaffung der allseits anerkannten Fachkommissionen. Es hat sich gezeigt, dass mit kreativen Ideen pragmatische Lösungen möglich sind – ohne unsinniges Streichkonzert.

Die SP kann mit der von Regierungsrätin Dorothée Fierz im Entwurf vorgelegten Verordnung leben. Wir sehen keinen Anlass dazu, die Zusammensetzung der Sachverständigenkommissionen, gerade weil sie sich so gut bewährt haben, jetzt neu zu diskutieren. Wir hoffen, dass die Verordnung in dieser Form durchgehen wird.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Der Regierungsrat wollte bekanntlich in seinem Vorschlag den Paragrafen 216 mit den Sachverständigenkommissionen in der Baudirektion ersatzlos streichen. Die SVP brachte den Gedanken für eine kostenneutrale Beibehaltung dieser Sachverständigenkommissionen ins Spiel. Wir sind insbesondere

der Meinung im Zusammenhang mit dem Erhalt dieser Kommissionen, dass die Grösse der Kommissionen reduziert werden könnte und sollte. Zudem sollten die Vertretungen der betroffenen Grundeigentümer und Sachverbände mit einbezogen werden. Es wird uns vom Regierungsrat zugesichert, dass die notwendigen Verordnungsänderungen dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. In diesem Sinn ist es dann der Zeitpunkt, über diese Punkte zu diskutieren.

Wir bitten um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Roland Munz (SP, Zürich): Die Sachverständigenkommissionen erarbeiten von der Verwaltung unabhängige Gutachten. Der Wert dieser Kommissionsarbeit wurde denn auch gar nie in Abrede gestellt. Dennoch drohte nun mit dem Sanierungspaket, diese Arbeit künftig wegzufallen, wenn es nach der Absicht der Regierung gehen würde. Die Kommission für Planung und Bau hat sich dieser Problematik angenommen und sich ein paar grundlegende Fragen gestellt. Wollen wir auf das in den Sachverständigenkommissionen vorhandene breite Wissen verzichten? Diese Kommissionen bestehen zum überwiegenden Teil aus unabhängigen Fachpersonen verschiedener involvierter Fachgebiete. Verglichen mit den Expertisen etwa aus einem Architekturbüro geht die Diskussion in den Kommissionen stets viel mehr in die Breite. Auf diese umsichtige Arbeit wollen wir nicht verzichten. Wollen wir denn auf die im ganzen Kanton konstanten Beurteilungen verzichten? Die Kommissionen begutachten Fälle im ganzen Kantonsgebiet. Sie werden tätig im Auftrag von Kanton, Gemeinden und Privaten. Dieses Wirkungsgebiet garantiert, dass die Fälle konstant gleich beurteilt werden. Würde jedes Mal ein anderes Büro begutachten, so ginge für die gleiche Rechtsanwendung wichtige Konstanz verloren. Auch diese konstante Begutachtung wollen wir nicht verlieren. Wollen wir etwa bei der Effizienz sparen?

Die Kommissionen arbeiten heute praktisch nur, wenn ein Auftrag vorliegt. Dies war bisher so, dies soll künftig auch so festgeschrieben werden, wenn es nach dem Antrag der KPB geht. Dafür bekommen wir geballtes Fachwissen. Dank der Unabhängigkeit und Kompetenz der Kommissionen treten kaum je Rekursfälle auf. Rekurse allerdings dann nachher zu beurteilen, käme uns sicher insgesamt teurer, als vorab günstige Fachmeinungen einzuholen. Weil wir dies auch weiterhin so haben wollen, wollen wir nicht auf diese Kommissionen verzichten. So ist die Kommission für Planung und Bau zum Schluss gekommen, es wäre ein Unding, würden wir die breit abgestützten

3137

Kommissionen, welche mit hoher Effizienz konstante Beurteilungen vornehmen, abschaffen. Worauf wollen wir aber verzichten, wenn gespart werden muss? Die KPB hat den vorliegenden Antrag ausgearbeitet, der es erlaubt, die Kommissionen beizubehalten, aber das Kosten-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Wir möchten, dass dort, wo es möglich und sinnvoll ist, auch Rechnungen für erbrachte Leistungen gestellt werden. Wir denken, auch beim Sekretariat kann etwas gespart werden. So kann der wichtige Beitrag auch bei diesem Posten geleistet werden, ohne dass der Kanton Fachkompetenz, die sehr wertvoll und allgemein geschätzt ist, verlieren würde.

Stimmen Sie mit der SP dem Antrag der KPB zu.

Willy Furter (EVP, Zürich): In der KPB wurden wir ausführlich über die Arbeit der so genannten Sachverständigenkommissionen orientiert. In der Diskussion zeigte sich bald, dass eigentlich niemand mit dem vollständigen Verzicht auf die Denkmalpflege- und Archäologie-kommission glücklich wäre, und niemand auf die Natur- und Heimatschutzkommission verzichten will. Wir wollen kein Sparen an der Umwelt. Ein solcher Kahlschlag wäre verantwortungslos. Wenn nämlich eine gut eingespielte Institution vollständig abgeschafft wird, kann sie später kaum mehr zum Leben erweckt werden. Die vorgeschlagene Änderung ist moderat ausgefallen. Es wird nur die Unentgeltlichkeit gestrichen und der Auftrag an die Kommissionen etwas restriktiver formuliert. Es ist dies eine sinnvolle Änderung.

Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Die überarbeitete Massnahme 252 belegt, dass auch der Regierungsrat vom Kantonsrat lernen kann. Der Regierungsrat übernimmt die von der KPB überarbeitete Vorlage. Es war auch nie die Absicht des Regierungsrates, aus irgendwelchen politischen Gründen die Sachverständigenkommissionen abzuschaffen. Die Kompetenz und vor allem auch die hohe Akzeptanz dieser drei Kommissionen waren bei uns nie umstritten. Wir sind der KPB dankbar, dass sie über den Punkt der Unentgeltlichkeit die Diskussion geführt und so Wege geöffnet hat, dass die Sachkommissionen uns weiterhin zur Verfügung stehen und wir ihnen Aufgaben zur Beurteilung von Projekten zuweisen können, die von übergeordneter Bedeutung sind.

Ich danke in diesem Sinn der vorberatenden Kommission ganz herzlich und teile Ihnen mit, dass sich die Regierung dem überarbeiteten Vorschlag anschliesst.

Ratspräsident Ernst Stocker: Da sich alle ausnahmsweise einig sind, ist die Sanierungsmassnahme 252 genehmigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

XVIII. Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Naturund Heimatschutz und für Erholungsgebiete § 3 (San04.256, 263, 265, 267)

Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Martin Bäumle, Julia Gerber Rüegg und Erika Ziltener

Die Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete wird abgelehnt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Paragraf 3 des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete wird so abgeändert, dass dem Fonds neu mindestens 18 Millionen Franken statt bisher 20 Millionen Franken jährlich zugewiesen werden. Damit können die Massnahmen 256, 263, 265 und 267 mit einem Sanierungspotenzial von insgesamt 4,1 Millionen Franken umgesetzt werden.

Ich erlaube mir, Ihnen die Grössenordnung vor Augen zu führen. Mit Massnahme 256 werden die Ausgaben des Natur- und Heimatschutzfonds von über 30 Millionen Franken um 400'000 Franken, also um etwa 1,3 Prozent und damit im Unschärfebereich gekürzt. Der Sachkommission ist wichtig, dass die Einsparungen vor allem beim Erwerb von neuen Grundstücken erfolgen, weniger bei den Bewirtschaftungsbeiträgen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

3139

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die beantragte Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete will die Grenzen der minimalen jährlichen Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds von 20 Millionen Franken auf 18 Millionen Franken senken. Die Änderung des Gesetzes führt zu einer Reduktion der Mittel für den Unterhalt der Fondsliegenschaften, zu Kürzungen von Entschädigungen für Abklärungen bei Schutzobjekten, zu einer massiven Reduktion bei den archäologischen Rettungsgrabungen sowie zur Kürzung der Subventionen an Private und Gemeinden im Bereich des Landschafts- und Ortsbildschutzes.

Was bedeutet die Gesetzesänderung ganz konkret? Sie bedeutet beispielsweise, dass die archäologischen Rettungsgrabungen massiv eingeschränkt werden müssen und Zeugnisse unserer Geschichte dadurch unwiderruflich verloren gehen. Sie führt dazu, dass der Unterhalt des Wanderwegnetzes reduziert werden muss. Sie bedeutet, dass der Ortsbildschutz um 30 Prozent reduziert werden muss und dass diverse Ortsbilder ihren Schutz verlieren. Sie führt auch dazu, dass weniger Schutzmassnahmen auf freiwilliger Basis erfolgen können. Sie führt dazu, dass mehr Schutzmassnahmen über Verordnungen und Verfügungen erfolgen müssen, was zu Verzögerungen für private Bauherren führen wird.

Viele von Ihnen sehen darin vermutlich nur Peanuts. Doch dem ist nicht so, denn die beantragte Gesetzesänderung markiert zusammen mit anderen Vorschlägen des Regierungsrates im Rahmen dieses Leistungsabbauprogramms einen markanten Politikwechsel in Richtung weniger Schutz für Umwelt und Kulturgeschichte und somit für mehr Beton in der Landschaft. Ein solcher Richtungswechsel wird von einer Minderheit der Finanzkommission abgelehnt.

Ich bitte Sie aus diesen grundsätzlichen Überlegungen, dem Minderheitsantrag Folge zu leisten.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich begründe Ihnen den Ablehnungsantrag der SP-Fraktion zu dieser Gesetzesänderung mit einem Blick zurück in die Entstehungsgeschichte dieser jährlichen Fondseinlage. Der heutigen Regelung, die eine jährliche Zuweisung von 20 bis 30 Millionen Franken an den Natur- und Heimatschutzfonds verlangt, hat der Kantonsrat 1996 zugestimmt. Diese Zahlen wurden damals als Gegenvorschlag des Regierungsrates ins Spiel gebracht, um eine noch weitergehende Forderung der Einzelinitiative von Marianne Klug Arter,

252/1993 zu verhindern, die jährliche Einlagen von 30 bis 50 Millionen Franken forderte. Der Regierungsrat argumentierte damals, dass die grössere Zahl der Einzelinitiative den grossen, gesetzlich bestimmten Aufgaben durchaus angemessen wäre, dass sie aber finanzpolitisch nicht in die Landschaft passe. Dieser Argumentation ist damals dann leider eine knappe Mehrheit des Kantonsrates gegen unseren Willen gefolgt. Damals, 1995, entsprachen die seit Anfang der Neunzigerjahre jährlich regelmässig eingelegten 20 Millionen Franken einem Anteil von lediglich 0,21 Prozent des Staatshaushalts. Mit der heute zur Debatte stehenden Senkung der minimalen Grenze auf nur noch 18 Millionen Franken würde der Anteil am Staatshaushalt auf 0,157 Prozent abnehmen. Dies entspräche einer Abnahme des relativen Anteils auf 75 Prozent des Ursprünglichen. In der gleichen Periode ist ausserdem noch eine Teuerung von rund 25 Prozent aufgelaufen. Jetzt kann man sich fragen, ob die bisherigen Ausgaben dazu geführt hätten, dass sich alles zum Besten gewendet habe dank Natur-, Heimat-, Ortsbildund Denkmalschutz sowie der Archäologie und dass die Erhaltung unseres natürlichen und kulturhistorischen Erbes soweit gesichert wäre und es demzufolge jetzt weniger Geld braucht. Wenn ich aber die Entwicklung der letzten zehn Jahre Revue passieren lasse, fällt die Beurteilung deutlich anders aus. Die rote Liste der gefährdeten Arten ist nicht kürzer geworden. Die Grösse und die Vernetzung der Biotope und der darin lebenden Populationen sind nicht stärker geworden. Die Strassenbauaktivitäten haben nicht abgenommen und der Baulandverbrauch zu Lasten grüner Wiesen ist nicht kleiner geworden – im Gegenteil. Das heisst, dass zur Erfüllung der Schutzziele nicht weniger, sondern grössere Anstrengungen notwendig wären. Der Tag, an dem die Passagierzahlen in Kloten steigen, weil die touristische Nachfrage nach unberührter Natur und hervorragenden Siedlungsräumen und Ortsbildern im Kanton Zürich geradezu boomt, ist noch in weiter Ferne. Was macht der Regierungsrat in dieser Situation? Er senkt die Mindesteinlagegrenze, was nach steter bürgerlicher Praxis auch zugleich die Maximaleinlagegrenze ist, nach unten – ein Vorgehen, das analog an den Versuch des Regierungsrates, die Mindestsumme für den Radwegbau im Strassengesetz zu streichen, erinnert. Auch in diesem Politikbereich wäre ein Plebiszit äusserst wünschbar. An seinem Ausgang kann kein Zweifel bestehen.

Es wäre aber durchaus im Interesse einer fortschrittlichen Wirtschaftsund Standortförderungspolitik, Geld in so genannt weiche Faktoren zu investieren, die für gute Ratings im internationalen Vergleich wichtig sind. Der Natur- und Heimatschutz wird geschwächt und das natürliche und kulturhistorische Erbe verschwendet, statt für kommende Generationen gespart. Diese Politik geht in die falsche Richtung, auch aus Sicht des Regierungsrates. Er hat sich doch zu Recht im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) strategische Ziele gesetzt: «Staatliche Entscheide zur Gestaltung des Wirtschafts- und Lebensraums Zürich sind vermehrt auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die Umweltqualität ist weiter zu verbessern, um die vielfältigen Lebensräume zu vernetzen. Dem Grundsatz der Nachhaltigkeit soll auf allen Ebenen Geltung verschafft werden.» Weiter hinten erwähnt er noch als Massnahme die Erhaltung und Pflege von Kulturobjekten.

Damit diese schönen Sätze nicht zur Makulatur verkommen, ist dieser unsinnige Antrag abzulehnen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich äussere mich zur Massnahme 267. Die schwer wiegenden Auswirkungen auf die Subventionskürzungen von 30 Prozent beim Landschafts- und Ortsbildschutz und vor allem das Hinunterdelegieren von Verantwortlichkeiten zu Lasten der Gemeinden ist inakzeptabel. Alle Gemeinden des Zürcher Oberlandes mit den typischen, erhaltenswerten Industrieanlagen können das Verhalten, dass sich der Kanton zu ihren Lasten saniert, absolut nicht verstehen. Solche regierungsrätlichen Sparmassnahmen sind nicht zu rechtfertigen. Wenn der Ortsbildschutz als exemplarisches Beispiel vernachlässigt wird, gehen ganz einfach diese wichtigen kulturellen Werte verloren.

Diese Verantwortung können wir Grünen nicht übernehmen. Nebst dem kulturellen Desaster wird dies eine weitere Sanierungsübung, bei der unter dem Strich der Aufwand mit Sicherheit grösser ist als die geplante Einsparung.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich rede zu allen vier Sanierungsmassnahmen. In diesen vier Sparmassnahmen geht es um Reduktion von Leistungen und um Kürzungen der Beiträge an Landschafts- und Ortsbildschutzmassnahmen. Sparen an der Umwelt ist aus unserer Sicht völlig falsch. Die Pflege von Natur- und Heimatschutzobjekten und von Erholungsgebieten gehört zu unserer Kultur. Es geht um die

Erhaltung der Qualität unserer Umwelt. Der Verzicht auf archäologische Rettungsgrabungen zum Beispiel bewirkt, dass Wesentliches aus unserer Geschichte für immer verloren geht. Das wollen wir auf keinen Fall.

Ich bitte Sie im Namen der EVP, diese Massnahmen abzulehnen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Man kann es drehen und wenden, wie man will, aber mit der Massnahme 256 werden in erster Linie bäuerliche Betriebe getroffen. Es stehen einfach 1,2 Millionen Franken jährlich weniger zur Verfügung. Wenn die Kommissionsmehrheit jetzt einwirft, dass man gar nicht bei den Bewirtschaftungsbeiträgen sparen will, sondern einfach keine Landkäufe mehr tätigen soll, dann ist diese Forderung unmöglich. Sie ist sachlich und rechtlich unmöglich. Sie ist sachlich unmöglich, weil die Regierung gerade bei den Landkäufen gar nicht planen kann. Die Regierung sucht gar keine Landkäufe. Sie erwirbt dann Land, wenn es von den Landwirten angeboten wird. Das ist im Interesse der Landwirte. Es ist auch im Interesse des Kantons, weil er dann mit den Landwirten verhandeln kann und nicht gezwungen wird, es wegen des Heimschlagsrechts zu erwerben. Oft kann er dann gerade mit dem Kauf des Landes auch noch Bewirtschaftungsverträge mit den Verkäufern abschliessen. Die Landwirte profitieren dann quasi ein zweites Mal und vor allem nachhaltig, weil diese Verträge ihr Einkommen über Jahre sichern.

Der Regierungsrat, wenn man ihm jetzt das Geld für diese Landkäufe wegnimmt, kann nicht verhandeln. Das Heimschlagsrecht droht aber trotzdem. Er kann gezwungen werden, auch wenn das Geld nicht eingestellt wird, diese Landkäufe zu tätigen. Auch in der Archäologie kann es Sinn machen, dass er Land kauft. Es kann vorkommen, dass ein Kauf günstiger ist als eine Rettungsgrabung. Dann sollte das Geld zur Verfügung stehen. Rechtlich ist hier die Einflussnahme, wie es die Kommissionsmehrheit will, nicht möglich, weil wir wegen des Globalbudgets gar nicht die Möglichkeit haben, dem Regierungsrat vorzuschreiben, in welchen Bereichen des Naturschutzes er das Geld einsetzen soll. In erster Linie muss er die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Dann wird die Folge davon sein, dass weniger Geld für die Bewirtschaftungsbeiträge zur Verfügung steht.

Ich bitte Sie, verhindern Sie durch die Kürzung dieser Minimaleinlage im Naturschutz, dass wir irreparable Schäden an unseren nachfolgenden Generationen hinterlassen. Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich äussere mich im Namen meiner Fraktion zum grundsätzlichen Sparwillen der Finanzkommission und der Regierung.

Sparen beim Natur- und Heimatschutz ist wirklich keine angenehme Aufgabe, geht es doch letztlich um die Erhaltung der Lebensqualität, aber auch um die Sicherung der Standortförderung in unserem Kanton. Das ist richtig. Dennoch gilt es auch im Bereich des Natur- und Heimatschutzes, das Wünschbare vom wirklich Notwendigen zu trennen und dies unter der gegebenen finanziellen Situation des Kantons. Es geht nicht darum, den Natur- und Heimatschutz jetzt abzuschaffen. Nein, davon spricht niemand. Es geht darum, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Es ist auch nicht Aufgabe des Kantons zu sagen, in welchem Einzelfall geschützt werden soll. Dies ist die Aufgabe der Regierung, die hier den entsprechenden adäquaten Entscheid zu treffen hat. Diese wird sich natürlich in Zukunft vermehrt als bisher auf die wirklich wichtigen Schutzobjekte konzentrieren müssen. Die so getroffenen Entscheide sollen aber auch - das ist uns wichtig - entschädigt werden, auch allenfalls über das Heimschlagsrecht. Das bedingt, dass die Regierung bei ihrem Entscheid – da wird sie nicht darum herumkommen - in jedem Fall in Zukunft auch die finanziellen Konsequenzen bedenken muss, die ihr Unterschutzstellungsentscheid für den Staat, die Finanzen, aber auch für die Privaten haben wird.

In dieser Interpretation des Natur- und Heimatschutzes unterstützt die FDP-Fraktion die Finanzkommission und damit den Antrag der Regierung und lehnt die vier gestellten Minderheitsanträge ohne weitere Wortmeldung ab.

Eva Torp (SP, Rifferswil): Ich spreche zur Massnahme 267. In den Siebzigerjahren wurden in der Schweiz wie wild alte Häuser und Scheunen abgebrochen und ganze Ortskernbilder zerstört. Um die Zerstörung von alten Bausubstanzen zu stoppen, wurde 1972 ein dringlicher Bundesbeschluss über die Raumplanung erlassen. In der Folge wurden schutzwürdige Ortsbildzonen und Einzelobjekte von überkommunaler Bedeutung aufgrund des Planungs- und Baugesetzes von 1975 ausgeschieden. Jetzt will der Regierungsrat des Kantons Zürich unter Kostendruck die Zahl der geschützten Ortsbilder von 129 auf 70 reduzieren. Damit würde aber der Kanton eine wichtige mitbestimmende Position preisgeben, was in keinem vernünftigen Verhältnis zu den eingesparten Geldern steht.

Angesichts des immer mehr zunehmenden Drucks auf Landschaften und Ortsbilder erkennt die SP mit den angekündigten Massnahmen einen nicht zu unterschätzenden Schritt in die falsche Richtung. Dass in einer Zeit von unsinniger motorisierter Mobilität und von drohenden Gesundheitsschäden durch übergewichtige Kinder Abstriche am Wanderwegnetz erfolgen sollen, setzt dem Ganzen noch das Tüpfchen aufs i.

Die SP lehnt die Kürzung der Beiträge für Landschafts- und Ortsbildschutzmassnahmen ab. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Stefan Feldmann wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 90:75 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

XIX. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz §§ 15, 46 bis 51 (San04.280 und San 04.282)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XX. Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) § 28

Minderheitsantrag Martin Bäumle, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg und Erika Ziltener

XX. Das Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:

§ 28. Die dem Staat anfallenden Kosten für die polizeiliche Überwachung der Staats- und Gemeindestrassen, den Bau und den Unterhalt der Staats- und Nationalstrassen sowie für die Staatsbeiträge werden mit den Mitteln des Strassenfonds gedeckt.

Abs. 2 bis 4 unverändert.

3145

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Unser Neonationalrat und noch Kantonsrat, Martin Bäumle, hat hier das grüne Ei des Kolumbus gefunden und möchte es dem Kanton, bevor er nach Bern entschwindet, noch als Kuckucksei ins Nest legen.

Paragraf 28 des Strassengesetzes soll so erweitert werden, dass nicht nur Bau und Unterhalt der Staats- und Nationalstrassen, sondern auch die dem Staat anfallenden Kosten für die polizeiliche Überwachung der Staats- und Gemeindestrassen mit den Mitteln des Strassenfonds gedeckt werden. Da kann ich nur sagen: Wehret diesen Anfängen! Gespart wird mit diesem Antrag überhaupt nicht. Es sollen einfach die Kosten für unsere Mobilität im motorisierten öffentlichen und privaten Verkehr, für den Langsamverkehr, für alles, wofür es Strassen braucht, auf einen Teil der Strassenbenützer abgewälzt werden.

Machen Sie doch den Staat nicht noch komplizierter, als er schon ist. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das Ei des Kolumbus war es tatsächlich ein bisschen. Ich habe in jener Nacht rund zwei Stunden gebraucht, bis ich die Lösung fand. Ausgangslage war eigentlich, dass ich einen Antrag suchte, um die von Grüner Seite nicht gewünschten Kürzungsanträge kompensieren zu können, ohne eine Steuerfusserhöhung durchziehen zu müssen und trotzdem dort zu sparen, wo die Grünen die Prioritäten setzen wollen. Da der Strassenfonds ein geschlossener Kreislauf ist, ist er grundsätzlich dem System entzogen. Da kam mir irgendwann die Idee – eine, die schon ziemlich alt ist –, die Zweckbindung des Strassenfonds zu erweitern. Das ist eigentlich keine neue Idee. Sie wurde in diesem Rat schon x-fach diskutiert, hat leider bisher nie eine Mehrheit gefunden. Über diesen Weg konnte ich dem Staat aber die nötigen Mittel zuführen, um diese Kompensation zu erreichen. Trotzdem führt dies dazu, dass der Strassenfonds weniger Geld hat. Damit wird grundsätzlich das Verursacherprinzip verbessert. Das heisst der Strassenverkehr deckt einen höheren Anteil seiner direkten Kosten. Heute deckt er knapp Bau und Unterhalt der Staatsstrassen. Mit diesem zusätzlichen Passus würde auch die Überwachung der Strassen durch die Kantonspolizei durch den Strassenfonds abgegolten. Das wäre nichts anderes als die Erweiterung des Verursacherprinzips. Dies hat den positiven Effekt, dass die Staatskasse um 90 Millionen Franken entlastet würde und hat den zweiten positiven Effekt, dass der Strassenfonds um 90 Millionen Franken belastet würde. Das heisst dass für Strassenbauten grundsätzlich 90 Millionen

Franken pro Jahr weniger zur Verfügung stehen würden. Das hat aber natürlich auch eine Option für die bürgerliche Seite offen. Wenn sie trotzdem ihren Strassenbau vollziehen will, muss sie die verursachergerechten Gebühren erhöhen, sprich Verkehrsabgaben. Das heisst indirekt haben Sie es in der Hand zu entscheiden, ob Sie beim Strassenbau mit uns sparen wollen oder ob Sie verursachergerecht durch höhere Gebühren den Strassenbau weiter forcieren wollen. Es ist wirklich eine Art Ei des Kolumbus.

Das Volk hat in der Sache mehrfach schon festgelegt und in Umfragen gesagt, wo es sparen will, nämlich beim Strassenbau und beim Militär. Mit dem Avanti-Gegenvorschlags-Nein hat es in eindrücklichster Art und Weise den Bereich Strassenbau wieder einmal beschnitten.

Hier drin ist heute und gestern vor allem gespart worden. Wir haben es vorhin wieder gehört, es wird noch weitergehen beim Natur- und Umweltschutz. Dort werden also Millionen und Milliönchen Franken weggespart, dort, wo es eigentlich um die Nachhaltigkeit unserer Natur geht und dort, wo Sie weiter Betonpisten durch die Landschaft ziehen, wollen Sie bei Ihren Pfründen nicht sparen. Mit diesem Antrag können wir genau das erreichen, dass mindestens, wenn beim Naturschutz ein Teil weggespart werden muss, auch beim Strassenbau eine Kürzung eintritt und zumindest die Umweltschädigungen in Zukunft etwas weniger schnell anwachsen, wenn wir schon kein Geld für Reparation und Schutz haben.

Dieser Antrag ist ein kerngrüner Antrag. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen, auch wenn ich wenig Hoffnung habe, dass ich eine Mehrheit finde.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die Kantonspolizei hätte eigentlich ein anderes Umfeld verdient, als jetzt mit dieser Hauruckübung diskutiert wird. Mit ihr sollen einzig ein weiteres Mal die Strassen abgestraft werden. Es ist eine alte Tatsache, belastet mit Fachkenntnissen ist es schwieriger zu diskutieren, als ohne. Wir sind heute in Zürich und nicht in Bern. Wenn die Strassen also abgestraft werden sollen, dann sagen Sie bitte, worum es geht und was dann passiert. Dann gibt es noch weniger entschärfte Unfallschwerpunkte. Dann gibt es einen noch schlechteren Strassenunterhalt. Die Übernahme der Kosten für die Kapo, da hat Martin Bäumle Recht, war schon manchmal ein Thema. Es ist sogar eine Verkehrsabgabenerhöhung daran gescheitert. Es wäre auch klar, wenn man hier Ja sagen würde, dann müssten sofort die Bussenerträge in den Strassenfonds hineinfliessen.

3147

Wir wollen keine Hauruckübung. Darum sagen wir klar Nein zum Minderheitsantrag.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Ich würde bezweifeln, ob es sich tatsächlich um eine Erweiterung des Zwecks, wie Martin Bäumle gesagt hat, handelt. Man könnte durchaus auch argumentieren, dass man mit diesem Antrag nur eine klarere Formulierung des Zwecks ausdrückt. Es heisst heute, Bau und Unterhalt würden aus dem Strassenfonds finanziert. Man kann sich jetzt fragen, was Unterhalt ist. Man kann natürlich sagen, der Betrieb der Strassen sei ein Teilbereich des Unterhalts. Die polizeiliche Überwachung gehöre selbstverständlich zum Betrieb der Strassen. Insofern könnte man sogar argumentieren, dass das durchaus bereits heute zu diesem Zweck gehören würde. Ich finde es daher sehr sinnvoll, wenn man das ein bisschen klarer formuliert, wie wir das mit dem gemeinsamen Antrag wollen.

Es ist auch inhaltlich sinnvoll. Es ist so, wenn jemand zu Fuss unterwegs ist, braucht es keine Geschwindigkeitskontrollen. Wenn sich jemand konsequent mit dem öffentlichen Verkehr bewegt, dann braucht es auch keine Alkoholkontrollen, wie das beim Strassenverkehr so ist. Das ist ein durchaus nicht nur origineller, sondern sinnvoller Sparantrag. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Martin Bäumle, wahrscheinlich war es sehr spät in der Nacht. Wahrscheinlich waren Sie sehr müde und schläfrig, als Sie diesen Vorschlag ausgedeutet haben.

Über die Zweckbindung des Strassenfonds kann man durchaus sprechen, aber sicher nicht in dieser Art. Da wird eine scheinbar üppige Geldquelle präsentiert, die Kraut- und Rübenkosten decken soll. Ich sage offen, das ist populistisch und nicht umsetzbar, etwa so populistisch, wie wenn von rechts jeweils propagiert wird, mit 70 oder 90 Millionen Franken Einlage in den Strassenfonds könnten die Strassenwünsche rascher realisiert werden. Wir haben über die Erweiterung der Zweckbindung des Strassenfonds in einer Spezialkommission unter der Leitung von Hans Rutschmann – Martin Bäumle war auch in dieser Kommission – in einer sehr spannenden Arbeit intensiv gesprochen. Wir haben sogar Studien zu den externen Kosten des Strassenverkehrs im Kanton Zürich ausgelöst. Es gab da ernsthafte Vorschläge von Martin Bäumle, das muss ich sagen. Bedauerlicherweise verschwand dann alles unter dem Tisch des Kantonsrates. Wir schrieben etwa acht Vorstösse ab. Es wäre durchaus ernsthaft, wenn da zum

Beispiel die Abgeltung polizeilicher Ausgaben auf dem Nationalstrassennetz gefordert würde. Ernsthaft wäre auch eine erweiternde Zweckbindung zu Gunsten des Baus von Gemeindestrassen, die wegen ihrer Zubringerfunktion auf Quartierstrassen höhere Baukosten verursachen.

Aber schauen wir einmal den Antrag genauer an. Was heisst «polizeiliche Überwachung von Staats- und Gemeindestrassen»? Gerade auf Gemeindestrassen in Quartieren haben die Polizisten überwiegend Aufgaben, die nicht mit verkehrspolizeilichen Aufgaben zu tun haben. Denken Sie nur an Gewalt und Drogenprobleme. Das Wichtigste ist, dass Sie mit Ihrem Antrag in Bezug auf die Gemeindestrassen nicht den Kanton entlasten würden, sondern die Gemeindekassen. Die sind für diese Aufgaben zuständig. 90 Millionen Franken Mehreinnahmen aus dem Strassenfonds ist eine glatte Illusion. Reden wir einmal wieder über die Zweckbindung. Ich habe damals auch einen Vorstoss eingereicht. Machen wir es aber auf seriöse Art und nicht mit dieser Hauruckübung. Das war kein Kuckucksei, sondern ein zehnjähriges Osterei, innen hohl und aussen wunderschön bemalt.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Lieber Willy Germann, in der Nacht bin ich im Allgemeinen wacher als morgens um 8.15 Uhr im Rat. Da habe ich manchmal mehr Probleme, wach zu sein. Das können Kollegen von mir bestätigen.

Es ist schön, dass Sie sich an unsere gemeinsame Arbeit in der Kommission von damals erinnern können, die dann leider nicht weiter geführt wurde, unter anderem weil ich 1995 nicht wiedergewählt wurde und diese Arbeit nicht mehr fortsetzen konnte. Was ich aber interessant finde, Sie sind der Einzige, der noch etwas Zusätzliches gemerkt hat, dass ich nämlich mit meinem Antrag den Gemeinden auch noch geholfen hätte, indem ich da nicht nur die Staatsstrassen hineingepackt habe, sondern auch die Gemeindestrassen. Es geht natürlich nicht darum, irgendwelche Verbrechensbekämpfung daraus zu finanzieren, sondern ganz klar um die Überwachung der Gemeindestrassen. Dies wäre noch ein Grund mehr für die bürgerliche Seite, vor allem die Gemeindevertreter, hier das Verursacherprinzip zu erweitern. Denn heute werden genau diese Ausgaben von den Gemeinden aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt, was völlig verfehlt ist. In diesem Sinn würde das Ganze noch verbessert. Im Übrigen teile ich Ihre Auffassung, dass wir die Zweckbindung noch viel weiter führen müssten, aber ich wollte dem Staat in der Kürze noch weitere 300 bis 400 Millionen Franken einbringen, sonst hätte ich allein mit dem Strassenfonds das gesamte Sanierungspaket erledigen können. Wenn man die externen Kosten dazu nimmt, hat man noch weitere 300 bis 400 Millionen Franken im Jahr. Wenn wir das draufpacken könnten, hätte Regierungspräsident Christian Huber sein Problem nicht mehr, aber Reto Cavegn wäre dann noch unglücklicher, weil seine Träume im Strassenbau – Gubristtunnel dritte Röhre, Nordumfahrung, Seetunnel und so weiter – nie und nimmer realisiert werden. Das wollte ich ihm doch nicht antun. Ich will ihm noch eine letzte Chance dafür erhalten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Martin Bäumle wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Martin Bäumle mit 97: 69 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. Landwirtschaftsgesetz § 171a (San04.169)

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Martin Bäumle, Stefan Feldmann und Julia Gerber Rüegg

Die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes wird abgelehnt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Mit der Massnahme 169 wird Paragraf 171a des Landwirtschaftsgesetzes aufgehoben, der da lautet: «Der Staat zahlt den Bezügern von Kinderzulagen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft eine Differenzzulage, soweit die einzelne Kinderzulage den Mindestbetrag der kantonal geregelten Kinderzulagen für Arbeitnehmer nicht erreicht.» Ist alles klar? Das Sanierungspotenzial beträgt 2,7 Millionen Franken. Aus bäuerlichen Kreisen ist dieser Gesetzesänderung kein Widerstand erwachsen. Es wird Sache der erstunterzeichnenden Stadtbewohnerin Erika Ziltener sein, Ihnen die Ablehnung dieser Massnahme plausibel zu machen.

Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die Sparmassnahme 169 will 250 bäuerlichen Familien im Kanton Zürich jährlich bis zu 2500 Franken Einkommen streichen. Nun ist es nicht so, dass der Kanton Zürich die Differenzzulage aus purer Lust an der Freude bezahlt. Es gilt, die Kantonale Differenzzulage und die Familienzulage des Bundes gemeinsam zu betrachten. Zusammengenommen geben sie bäuerlichen Familien im Kanton Zürich genau das, was Angestellte in diesem Kanton ebenfalls an Kinderzulagen zugute haben – nicht mehr und nicht weniger. Ich sehe keinen Grund, weshalb bäuerliche Familien eine tiefere Zulage erhalten sollen als die Angestellten. Einerseits erbringen die Bauern zu Gunsten der Gemeinschaft eine besondere Leistung, andererseits halte ich es für fraglich, weshalb nicht auch Selbstständige in den Genuss von Kinderzulagen kommen sollten.

Die Regierung hält den kantonalen Zustupf für fehl am Platz. Im Anhang des grauen Büchleins steht zu lesen, die Zulage habe eine unbefriedigende Verteilungswirkung, da sie mit zunehmendem Einkommen steige. Der Regierungsrat scheint leider vergessen zu haben, dass es sich beim Beitrag nur um eine Ergänzung zur Zulage des Bundes handelt. Beide Zulagen zusammengenommen führen nicht im Geringsten zu der vom Regierungsrat angesprochenen Verteilungswirkung, selbst wenn Sie die kantonale Zulage isoliert betrachten wollen. Die betroffenen Familien verfügen über Jahreseinkommen im Bereich von 40'000 Franken. Das zusätzliche Einkommen haben diese Menschen also absolut nötig. Ein Teil der anderen Sanierungsmassnahmen trifft im Übrigen nochmals die gleichen Menschen. Die Aussage grenzt an Hohn, wenn zugleich akzeptiert werden soll, dass Steuerabzüge für Kinder in viel stärkerem Mass steigende Einkommen begünstigen. Das nenne ich eine unbefriedigende Verteilungswirkung.

Nun gut, mögen Sie sagen, immerhin profitieren auch die Bauern davon, dass die bürgerliche Ratsseite die Steuern nicht erhöhen will. Sie ersparen den betroffenen Bauernfamilien damit vielleicht 10 bis 30 Franken. Die Differenzzulage ist, wie wir alle wissen, nur der kleinste Teil dessen, was mit den Mitteln aus den zusätzlichen Steuerprozenten finanziert werden kann, denn der Kanton spart durch die Streichung der Differenzzulage nicht mehr als 950'000 Franken.

Die kantonale Differenzzulage ist gerecht, weil sie bäuerlichen Familien gibt, was auch Angestellte in diesem Kanton erhalten. Die Zulage ist sozial notwendig, weil sie einkommensschwachen Familien unter die Arme greift. Die Zulage ist absolut bezahlbar. Lehnen Sie deshalb zusammen mit der SP-Fraktion die Sanierungsmassnahme 169 ab.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion unterstützt die fünf Massnahmen, welche von der Regierung und der Finanzkommission im Bereich Volkswirtschaftsdirektion beantragt werden. Die Mitglieder unserer Fraktion haben es sich nicht leicht gemacht bei der Beratung der Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes, des kantonalen Waldgesetzes und der dazugehörigen Waldverordnung sowie des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz. Wir sind uns bewusst, dass die Anpassungen der Gesetze für Einzelpersonen harte, schmerzliche Konsequenzen haben können, die auch zu Härtefällen führen. Zur Milderung solcher Härtefälle sind Möglichkeiten vorhanden. Es ist uns auch bewusst, dass Betroffene Barrieren überwinden müssen, die bei heutiger Praxis noch nicht geschlossen sind. Das Überwinden kostet die Betroffenen Mut und Kraft, um sich zu melden.

Trotzdem stimmen wir den fünf Massnahmen zu, weil ein Zuwarten unter Umständen zu noch härteren Schritten führen könnte. Aufgrund der Zahlen, die uns gestern Regierungspräsident Christian Huber bezüglich der Rechnung 2003 bekannt gab, ist ein nächstes Sanierungsprogramm nicht auszuschliessen. Daher stört es mich ausserordentlich, dass Martin Bäumle, National-, Kantons- und Dübendorfer Stadtrat, das sinnvolle Postulat von Werner Bosshard gestern als «Löli-Vorstoss» bezeichnet hat. Da frage ich mich, ob Martin Bäumle mit seinem Ausdruck «Löli-Vorstoss» seinen vielen öffentlichen Ämtern die nötige Achtung und Würde entgegenbringt. Weiter frage ich mich, wer wohl am Schluss der Sanierungen der «Löli» sein wird.

Ich weiss nicht, ob sich Dorothee Jaun, Fraktionschefin der Sozialdemokratischen Partei, die ich im Laufe meiner Ratstätigkeit eigentlich schätzen gelernt habe, gestern im Zusammenhang mit ihrer Aussage bei Tele Züri bereits vom heutigen Thema Landwirtschaft inspirieren liess. Sie sagte vor Mikrofon und Kamera: «FDP und SVP händ dä Kanton i d'Schyssi grittä.» Als Bauernbub musste ich mich oft mit dieser Materie beschäftigen. Es war tatsächlich sehr unangenehm. Doch gebe ich zu bedenken, dass ich mich freute, wenn dort, wo ich die Scheisse ausgebracht hatte, Wochen später sattes, grünes Gras spriesste. Auch unsere Kühe freuten sich darüber. Ich frage mich, ob es uns weiterhilft, wenn wir uns gegenseitig in den Dreck ziehen. Wenn in der Sendung «MusicStar» mit Erfolg «mee Dräck» gefordert wurde, ist das MusicStars Sache. In der Politik ist Dreckförderung zurzeit nicht angesagt.

Ich setze mich weiterhin dafür ein, über Parteigrenzen hinweg die Suche nach Gemeinsamem fortzusetzen und Mehrheiten für die Entscheide zu finden, welche schliesslich unseren Bewohnerinnen und Bewohnern zum Guten gereichen. Denn, was Linus Baur, Berichterstatter des «Zürcher Oberländers» in seinem Kommentar in der heutigen Ausgabe festgehalten hat, beschäftigt mich als Kleinunternehmer sehr. Auch ich leide mit meiner Firma am schlechten Wirtschaftsgang. Linus Baur schrieb: «Absehbar ist auch, dass eine weitere Sparrunde mit noch schmerzhafteren und unpopuläreren Massnahmen erforderlich sein wird, um die düstere finanzpolitische Zukunft endlich meistern zu können. Der geforderte mittelfristige Haushaltausgleich lässt auf sich warten.»

Bitte unterstützen Sie mit der FDP-Fraktion die fünf Massnahmen der Volkswirtschaftsdirektion. Lehnen Sie die Minderheitsanträge ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Frage, wer denn der «Löli» sein wird, ist eigentlich gar nicht so unberechtigt. Wenn wir die Massnahmen anschauen, die bisher beschlossen worden sind und wenn wir die Massnahmen anschauen, die noch zu beschliessen sind, dann können wir sie aufzählen. Die «Lölis» in diesem Kanton nach dem Sanierungsprogramm sind die sozial Schwachen, die Schülerinnen und Schüler, die Umwelt und die Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen. Dies nur, weil die Frage aufgeworfen wurde.

Die Grünen lehnen die Streichung der Differenzzulage ab. Es ist zugegebenermassen kein Kerngeschäft der Grünen, die Interessen der Bauern und Bäuerinnen zu vertreten, jener jedenfalls nicht, die leider noch immer selten bis nie begriffen haben, dass eine ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft ihrer Zukunft nachhaltiger nützt als eine Strukturerhaltung. Wir Grünen sind allerdings der Meinung, dass es hier ganz klar um Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit in diesem Kanton und nicht um irgendeine Art von Revanchismus geht.

Wir lehnen aus sozialpolitischen Erwägungen diese Streichung darum ab. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich hänge bei Hansruedi Hartmann an. In der Sendung «MusicStar» hat ein einfaches Bauernmädchen gewonnen. Es gefällt vielen. Es hat noch Kultur. Es hat Ausstrahlung. Es kommt aus einer Bauernfamilie. Zum Glück gibt es noch Bauernfamilien mit Kindern. Ich bin vielleicht ein dummer Bauern-

bub, dass ich nicht begreife, warum man den Reichen so viel Steuergeld in den Taschen belassen und den armen Bauern mit Kindern auch noch das kleine Bisschen wegnehmen will. Das begreife ich wohl nie. Dies auch zu Urs Lauffer, der gesagt hat, warum wir das nicht begreifen, was er begreift.

Wir haben eine ganze Reihe von Abstimmungen in der Folge, die die Bauern betreffen und die vor allem die ärmeren Schichten der Bauern betreffen. Es gibt eine Armutsstudie über die Bauernfamilien, die sehr bedenklich Resultate zeitigt. Bis heute gehen diese Bauernfamilien zum Glück nicht zum Sozialamt. Sie leben lieber von der Substanz. Aber irgendwann ist das fertig.

Die EVP-Fraktion wird auf jeden Fall dafür kämpfen, dass nicht überall – und seien es auch nur kleine Beträge – weiter abgebaut und gekürzt wird seitens des Staats.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Der Auftrag des Regierungsrates zu diesem Sanierungsprogramm war klar: Sparen in allen Bereichen, also auch in der Landwirtschaft. Hier wird ein zusätzlicher kantonaler Beitrag zu den landwirtschaftlichen Kinderzulagen durch den Kanton Zürich bezahlt, der in der Schweiz einzigartig ist. Andere Kantone machen das nicht. Landwirte sind eigentlich in vielen Dingen wie Selbstständige, dann aber doch wieder mit besonderen Auflagen. Deshalb gibt es auch diese Kinderzulage durch den Bund. Sie erhalten also nicht gar nichts wie andere Selbstständige. Sie erhalten aber eine begrenzte Kinderzulage, die vom Bund bestimmt ist. Der Regierungsrat ist der Meinung, dieser Sparbeitrag rechtfertige sich, vor allem auch mit Blick auf alle anderen Sparmassnahmen, die in diesem Sanierungsprogramm 04 verfügt werden.

Ich bitte Sie deshalb im Sinne des Ganzen, auch dieser Sparmassnahme zuzustimmen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich beantrage Ihnen für diese Abstimmung

Namensaufruf.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung zur Sanierungsmassnahme 04.169 unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt:

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Finanzkommission stimmen folgende 83 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Appenzeller John (SVP, Aeugst am Albis); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen), Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Marty Robert (FDP, Affoltern a. A.); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walther Rolf (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Für den Minderheitsantrag Erika Ziltener stimmen folgende 85 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); De Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Gurny Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a. A.); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Keller Ueli (SP, Zürich); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Mauchle Thea (SP, Zürich); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Spring Monika (SP, Zürich); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 5 Ratsmitglieder:

Frei Hans (SVP, Regensdorf); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf).

Abwesend sind folgende 6 Ratsmitglieder:

Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Zürich); Manser Emil (SVP, Winterthur); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Surber Reto Andrea (SVP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt mit 85 : 83 Stimmen dem Minderheitsantrag Erika Ziltener zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

IV. Landwirtschaftsgesetz §§ 168b und 171 (San04.170)

Minderheitsantrag Martin Bäumle

Die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes wird abgelehnt.

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst

§ 168. b wird aufgehoben.

§ 171. Abs. 1 unverändert.

Der Staat richtet Sömmerungsbeiträge und an die Bewirtschafter von Hanglagen Flächenbeiträge aus.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Mit der Massnahme 170 wird Paragraf 171 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes aufgehoben. Damit sollen die kantonalen Flächenbeiträge an Bewirtschafter von Hanglagen und die Sömmerungsbeiträge wegfallen. Das Sanierungspotenzial beträgt 4,8 Millionen Franken.

Es bestehen zwei Minderheitsanträge. Jener von Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst schlug eine Kompensation vor, welche allerdings nicht in der Kompetenz des Kantonsrates lag und der deshalb nicht in die a-Vorlage aufgenommen worden ist. Aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Landschaft und Natur, welches die Kompensationsvorschläge ablehnt, lehnt auch die Volkswirtschaftsdirektion beide Minderheitsanträge ab.

Ich bitte Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Hansruedi Hartmann, was soll ich Ihnen antworten? Lange muss und werde ich die vielen Aufgaben, die ich aktuell zu erfüllen habe, nicht mehr erfüllen müssen. Ich könnte es auch nicht mehr sehr lange, weil unter anderem mein Beruf darunter leidet. Ich versuche aber, alle diese Aufgaben trotzdem so gut zu erfüllen, wie ich kann. Lassen wir es also dabei, und erfüllen wir beide unsere Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen.

Zum Minderheitsantrag: Ich werde inhaltlich nicht sehr viel dazu sagen, weil Ralf Margreiter von unserer Fraktion näher begründen wird. Ich habe den Antrag in der Kommission klar gestellt, vor allem im

Gegenantrag zum Antrag Theo Toggweiler. Wir wollen diese Kürzung nicht hinnehmen. Es trifft wie beim vorigen Antrag vor allem die ärmeren Bauern in schwierigerem Gelände. Da hat auch die SVP ein Einsehen gehabt und ist grundsätzlich mit uns gleicher Meinung. Allerdings habe ich Mühe, wenn die SVP hier versucht, die ärmeren Bauern in den Randregionen gegen Biobauern auszuspielen und plötzlich einen Kompensationsantrag vorschlägt, nachdem die Saldobildung gerade von ihrer Seite gestern gekippt worden ist.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag gegenüber demjenigen von Theo Toggweiler den Vorzug zu geben und anschliessend selbstverständlich den Minderheitsantrag zum Mehrheitsantrag zu machen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich rede ganz kurz spezifisch zu den Hang- und Sömmerungsbeiträgen, von denen wir meinen, dass diese erhalten werden sollen.

Wichtig ist der Hinweis, dass hier vor allem das Zürcher Oberland betroffen ist. Es handelt sich da praktisch fast um Bergbauern. Dort wird traditionelle Milchwirtschaft betrieben. Auf diese Problematik muss ich nicht speziell eingehen. Die Abschaffung dieser Beiträge gibt aber diesen Bauern, die es nicht sehr leicht haben, schon sehr starke Einbussen. Aus ökologischen Überlegungen ist es falsch, wenn man hier nicht mehr unterstützen kann. Wenn diese Gebiete nicht mehr gepflegt werden, dann müssen wir früher oder später Landschaftsgärtner beschäftigen, was entsprechend kostet. Es gibt noch eine andere Überlegung, die ich hier einbringen möchte. Das ist, dass ich aus ökologischen Gründen meine - ich bin seit über 50 Jahren Mitglied der Pro Natura –, dass man dort Lebensmittel produzieren soll, wo wir den Boden haben. Das ist absolut vernünftiger, als dass wir einen Landschaftsgärtner anstellen und nachher wird die Milch, die wir benötigen, über 1000 Kilometer durch Europa transportiert. Das sind meine Überlegungen. Es werden noch kompetentere Redner von der Fraktion zu diesem Thema reden.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Minderheitsantrags.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Zuerst danke ich den Finanzkommissions-Mitgliedern, dass sie meinen Minderheitsantrag aus der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) übernommen haben.

Grundsätzlich waren die Hangbeiträge in der WAK im Gegensatz zum Regierungsrat unbestritten. Die Frage ist in erster Linie mit oder ohne Kompensation.

Um es vorweg klarzustellen, ich beziehe weder Hang- noch Sömmerungsbeiträge. Ich setze mich aber klar dafür ein, dass meine Berufskollegen mit erschwerten Produktionsbedingungen eine faire Abgeltung für ihre Arbeit erhalten.

Genau an dem Tag, als dieses Thema in der WAK beraten wurde, ist bekannt gegeben worden, dass das Lohnniveau im Kanton Zürich rund 10 Prozent höher liegt als im Durchschnitt der übrigen Schweiz. Für unsere Produkte lösen wir aber nicht mehr, nur weil wir im Kanton Zürich zu Hause sind. Daraus ergibt sich, dass es gerechtfertigt ist, die höheren Kosten abzugelten. Im Weiteren nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kanton Schwyz am letzten Abstimmungswochenende genau solche Hangbeiträge mit Volksabstimmung eingeführt hat.

Meinen Minderheitsantrag habe ich so eingebracht, wie das der Regierungsrat gefordert hat, mit einer finanziellen Kompensation. Darum ist er auch dem Antrag Martin Bäumle vorzuziehen. Als Kompensation schlage ich vor: Erstens heben wir Paragraf 168 b des Landwirtschaftsgesetzes auf, das heisst es werden keine zusätzlichen Umstellungsbeiträge zum Biolandbau ausbezahlt. Das ist nicht gegen den Biolandbau, wie Martin Bäumle dies behauptet. Aber das Angebot an Bioprodukten übersteigt heute die Nachfrage. Vor allem bei Milchprodukten kann nicht mehr alle Milch zu Bioprodukten verarbeitet und verkauft werden. Es macht keinen Sinn, Geld in die Umstellung zu investieren, um gleich viel oder noch mehr am Markt zu verlieren.

Weiter soll die Fachstelle Bodenschutz halbiert werden. Diese Fachstelle hat sicher gute und wertvolle Arbeit geleistet. Aber vieles kennen wir heute und gehen mit den Bodenproblemen auch anders um. Es ist für mich nicht klar, dass Arbeiten, die zum Teil erledigt sind, immer weiter fortgeführt werden. Hier haben wir eine gute Möglichkeit, zurückzufahren. Im Weiteren und damit die Kompensation vollständig ist, können wir auf die Auszahlung von Bagatellbeiträgen verzichten.

Ich habe mich also bemüht, einen Antrag einzubringen, der kostenneutral ist. Ich hoffe, dass Sie ihm zum Durchbruch verhelfen. Sagen Sie mir jetzt nicht, wie das der Finanzkommissions-Präsident wollte, die Kompensation liege nicht in der Kompetenz des Kantonsrates. Als wir prozentual kürzen wollten, wurde immer gefordert, wir sollten sagen wo. Das tue ich jetzt entsprechend.

Bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

Zusätzlich halte ich fest, dass die Landwirtschaft bezüglich Einsparungen bereits grosse Vorleistungen erbracht hat, welche leider beim Sanierungsprogramm nicht berücksichtigt wurden. Auch wenn wir auf die vorliegenden zwei, drei Sparvorschläge nicht eintreten, sind die Gesamteinsparungen immer noch überproportional. Warum dies geschehen ist, wissen wir auch nicht, obwohl wir eine Anfrage eingereicht haben, um das zu ergründen. Die Antwort war aber derart dürftig, dass daraus nicht viele Schlüsse gezogen werden konnten.

Ich bitte Sie, diese Vorleistungen ebenfalls zu beachten und hoffe, dass Sie diesen Antrag unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es geht nicht an, die Beiträge für Hanglagen und für die Sömmerung einfach so zu streichen. Man kann sich fragen, ob man die Beibehaltung nun eher aus ökologischen oder erneut aus sozialpolitischen Gründen untermauern soll. Ökologisch ist es sicher richtig, die Hangzulagen beizubehalten, weil es dabei um Gebiete geht, die in der Tendenz ökologisch sehr wertvoll sind und eine hohe Artenvielfalt ausweisen und weil für die Entrichtung dieser Beiträge auch zusätzliche Leistungen von den Bäuerinnen und Bauern gefordert werden. Ökologisch richtig ist es sicher auch, weil es tendenziell um die Erhaltung von Kulturland geht. Sozial ist der Minderheitsantrag Martin Bäumle damit zu begründen, dass nicht einmal mehr bei jenen gestrichen werden soll, die es am Nötigsten haben. Es geht hier auch um eine strukturelle Frage innerhalb des Kantons. Es geht um strukturschwache Bereiche und um Menschen, die dort beschäftigt sind. Man darf sich mit Fug und Recht fragen, ob diese Kumulation von Massnahmen, die bei den Rändern der Gesellschaft – hier sind es die geografischen, nicht die Kohäsion innerhalb dieses Kantons – ansetzt, auf sträfliche Art und Weise attackiert wird. Es ist nicht nur so, dass die kantonalen Beiträge zur Streichung anstehen. Auch das Sparprogramm des Bundes führt zu Einkommenseinbussen bei den genau gleichen Bauern und Bäuerinnen. Es geht uns nicht darum, Strukturerhaltung um der Strukturerhaltung willen zu betreiben, aber es soll ein geordneter Übergang erfolgen. Es soll sozial abgefedert werden können, was richtigerweise geschieht, nämlich eine ökologisch konsequente Landwirtschaftspolitik.

Es gilt festzuhalten an der Strategie «Naturschutz aus Bauernhand». Sie entspricht eidgenössischer Politik. Sie entspricht auch dem, was die Bevölkerung dieses Landes mehrfach unterstrichen hat, dass sie es wolle. Die Streichung dieser Beiträge ist ohne Kompensation abzu-

3161

lehnen. Die Kompensationsanträge, die uns Hansjörg Schmid vorgetragen hat, sind nicht nötig. Wir haben keine Saldobindung mehr. Das erübrigt sich eigentlich. Sie sind auch unökologisch, Beispiel Bodenschutz. Wenn man da darüber diskutieren will, ob Leistungen zu erbringen sind oder nicht, dann soll man das dann und dort tun, wo es hingehört und nicht unter der finanzpolitischen Guillotine abstreichen, was bundesrechtlich vorgeschrieben ist.

Dieser Kanton betreibt das Umweltsparen gründlich und in rekordverdächtiger Höhe. Wir haben bereits beim Voranschlag 2004 mit der Reduktion von Bewirtschaftungsbeiträgen von Naturschutzgebieten und der Reduktion von Naturschutzprojekten gespart, wo nicht gespart werden darf, wo es um die Lebensgrundlagen und um die Standortund Lebensqualität geht. Wir haben vorhin bei der Baudirektion Anträge gehabt, die durchgekommen sind, die das Gleiche bewirken. Halten wir ein. Fügen wir dem ökologischen Sündenregister dieses Kantons nicht noch ein weiteres Kapitel zu.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Martin Bäumle zuzustimmen und die beiden anderen Anträge abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich bin bekanntlich Bergbauer und beziehe Hangzulagen. Letztes Jahr habe ich 7437 Franken bezogen. Das lege ich offen. Damit habe ich meine Interessenbindung auch bekannt gegeben. Das ist ein schöner Betrag, auch für mich. Vielleicht nehmen es mir aber einige ab, dass ich mich nicht in erster Linie für mich einsetze, für dieses Geld. Ich komme irgendwie über die Runden – trotz meiner grossen Familie. Vielleicht müssen Sie mich auch meines Nebenerwerbs im Kantonsrat wegen noch ein paar Jährchen hier ertragen. Ich habe aber zwei Söhne, die mit Leib und Seele Bergbauer sind. Sie haben Freude an diesem Beruf. Sie möchten weiterbauern. Ich habe einen kleinen sechsjährigen Knirps, der mit mir in den Stall kommt. Er macht mit und schaut manchmal zu mir hoch und sagt: «Vati, ich wott au Buur werdä.» Es hat im Tösstalbergland noch viele Bergbauern, die Junge haben, die weiterbauern wollen. Im Berggebiet des Kantons Zürich hat es Bergbauern, die Freude an ihrem Beruf haben. Sie haben Freude an der bäuerlichen Kultur. Sie leisten etwas. Sie leisten etwas für den Tourismus. Sie leisten etwas für die erholungsbedürftigen Leute aus den Städten. Es lohnt sich wirklich, unsere Berglandwirtschaft zu erhalten. Es gibt noch viele Bergbauern, die eine positive Einstellung zu ihrem Beruf haben. Aber es beginnt zu bröckeln. Ich kann Ihnen sagen, ich höre das jetzt überall. Man hat wirklich Angst vor dem heutigen Abend, was da in diesem Rat passiert. Man hat Angst, dass man nicht mehr goutiert, dass die Bergbauern auch in ökologischer Hinsicht viel leisten, dass sie bereit sind, zur Natur Sorge zu tragen. Man ist in der Berglandwirtschaft aber auch nicht mehr bereit, dauernd Abstriche machen zu müssen. Durch die sinkenden Produktepreise ist das Einkommen dauernd gesunken. Nun droht der Berglandwirtschaft des Kantons Zürich, dass man ihr auch noch den Teppich der Hangzulagen unter den Füssen wegreisst.

Darum das grosse Aber. Darum mein intensiver und eindringlicher Appell an Sie alle: Bitte streichen Sie diese Hangzulagen nicht.

An die SVP: Ich muss ein bisschen korrigieren. Ich wollte eigentlich heute Abend sagen, dass Sie der Berglandwirtschaft bisher noch nichts an Finanzen gegeben haben. Sie haben ihr mit der Steuerpolitik höchstens Geld entzogen, indem überall gekürzt werden muss. Sie haben aber mit gutem Vorbild vorhin zum Teil bei den Familienzulagen mitgemacht. Das hat mich gefreut. Darum schelte ich Sie nicht mehr weiter. Ich hoffe wirklich, dass Sie jetzt geschlossen mitmachen. Das erwarte ich von allen aus der SVP-Fraktion. Glauben Sie mir, das Tösstalbergland und das Zürcher Oberland schauen heute Abend mit Argusaugen auf uns.

Zur anderen Seite, zur SP und zu den Grünen: Sie waren diejenigen, die vor ein paar Jahren die Hangzulagen zumindest mit gerettet haben. Das stimmt. Das muss man eingestehen, Hansjörg Schmid. Ich weiss, bei Ihnen ist man nicht überall überzeugt, ob es wirklich so dringend ist, diese Hangzulagen zu behalten. Sie denken vielleicht, dies sei nicht unbedingt ökologisch wichtig. Aber bedenken Sie, wenn diese steilen Hangwiesen nicht mehr gemäht werden, dann verganden sie schnell. Wenn diese Beiträge nicht mehr kommen, dann werden sie von vielen nicht mehr gemäht. Auch die schönen Blumenwiesen gehen dann verloren. Man beweidet sie. Sie haben vielleicht auch schon die «Veewägli» gesehen. Diese gibt es sofort. Ein Zurück gibt es kaum mehr.

Ich stelle den Antrag, die Abstimmung zum Minderheitsantrag Martin Bäumle

unter Namensaufruf durchzuführen,

weil alle anderen Anträge keine Mehrheit auf sich vereinigen werden.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Die Flächenbeiträge an die Bewirtschafter von Hanglagen sowie die Sömmerungsbeiträge dürfen auf keinen Fall gestrichen werden. Auch ich habe einen Sohn (Heiterkeit). Ich bin nicht Bergbauer, aber ich arbeite in der voralpinen Hügelzone und bekomme 400 Franken Hangzulage. Mein Sohn übernimmt in einem Monat meinen Betrieb. Er macht weiter. Da sind wir froh. Er will auf Bio umstellen (Beifall von Grünen und SP) und hofft natürlich, dass er Beiträge bekommt. Die Flächenbeiträge von Hanglagen sind ein wichtiger Bestandteil des Einkommens des Bewirtschafters. Wenn diese gestrichen werden, hören viele kleinere Oberländer Bauern auf. Diese Flächen werden dann an grössere Betriebe verteilt. Diese Hänge werden nachher nicht mehr gepflegt, weil die Zeit für diese harte Arbeit fehlt. Wollen wir, dass das schöne Zürcher Oberland allmählich vergandet? Ich jedenfalls nicht. Darum weiterhin Hangbeiträge.

Zu den Sömmerungsbeiträgen: Diese sollten auch nicht gestrichen werden. Man findet heute nicht mehr genügend Alpvieh für unsere Alpen, weil der Viehbestand abnimmt. Auch da ist die Gefahr, dass unsere schönen Alpen verganden. Der Tourismus lässt grüssen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Diese angedrohten Kürzungen verursachen bei vielen Betrieben im Hügel- und Berggebiet des Zürcher Oberlands Einkommenseinbussen von 10 bis 30 Prozent. Ein Grossteil der Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinden Fischenthal, Wald, aber auch Hinwil und Bäretswil kämpft gegen ungenügende Strukturen und schlechte Zufahrten, so rund um den Bachtel, an der Scheidegg, am Schnebelhorn und Hörnli – Berggebiete, die wir als Erholungsraum liebend gern und regelmässig aufsuchen und diese erst noch als Teil unserer Lebensqualität im Kanton Zürich bezeichnen. So egoistisch! Genauso bewundern und schätzen wir es, wenn das Jungvieh die Sommermonate auf den Sömmerungsalpen verbringen darf. Die wenigsten Tagestouristen im Zürcher Oberland machen sich Gedanken, dass diese Vorgänge die Produktion auf Grenzertragsböden sicherstellen und damit die Ausdehnung von Brachflächen verhindern helfen. Wir Kantonsräte müssen uns aber Gedanken machen, ob wir den Bauern die letzte Motivation vermiesen wollen, da ein eifriger Fahnder bei diesen Beträgen ein Sparpotenzial geortet hat.

Es ist klar, unsere Verantwortung ist es zu überlegen, mit welchen Argumenten man das landwirtschaftliche Einkommen in den Regionen von Standortnachteilen mit ökonomischen Anreizen zur Flächennutzung nicht mehr verbessern will und deshalb ein intaktes und gepfleg-

tes Naherholungsgebiet von heute auf morgen nebensächlich sein soll. Ich persönlich hätte Mühe in meiner bürgerlichen Wohngemeinde Wald und in der Gemeinde Fischenthal den Betroffenen den Sinn dieser unnachhaltigen Sanierungsmassnahme objektiv erklären zu müssen.

Wir Grünen wollen keinen Kahlschlag bei der Umwelt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag von Martin Bäumle zu unterstützen.

Bettina Volland (SP, Zürich): Der schlaumeierische Antrag Theo Toggweiler will die einen Bauern gegen die anderen ausspielen und das, um die eigenen Schäfchen ins Trockene zu bringen. Wir machen dieses Biobauernopfer nicht mit und unterstützen den Antrag von Martin Bäumle.

Verkauft wird uns der Antrag der SVP als saldoneutraler Kompromiss, wobei Sie gestern die Saldoneutralität selber aufgehoben haben. In Tat und Wahrheit jedoch streicht die SVP Beiträge an die Biolandwirtschaft kurz und klein. Diese Beiträge sind wichtige freiwillige Anreize hin zu einer naturnahen, umweltfreundlichen Landwirtschaft. Genau das, nämlich freiwillige Anreize statt mehr Reglemente und Verbote, ist es doch, was Sie ohne Unterlass fordern. Die geforderte Umstellung auf die biologische Bewirtschaftungsweise ist ein Erfolgsmodell in ganz Europa. Sie ist weiterhin nötig und nützlich. Sollte sie eines Tages nicht mehr nötig sein, dann muss sie geregelt auslaufen und darf nicht in einer Hauruck-Sparübung beendet werden. Für viele Landwirtschaftsbetriebe, die nicht aufgeben wollen, die sich aber auch nicht in energiefressende Gewächshäuser oder in Monokulturen umwandeln wollen, ist sie der einzige Weg. Sie hat sich auch für die Konsumentinnen bewährt, die gesunde Nahrungsmittel aus der Region wollen.

Nach wie vor erachten wir die Beiträge an Hangbewirtschaftung und Sömmerung als sinnvoll, sowohl ökologisch als auch sozial. Sie setzen Anreize für eine extensive Bewirtschaftung. Sie schützen Wiesen vor Vergandung und sorgen damit für artenreiche Flächen. Entschädigt wird damit die wichtige Arbeit der Bauern als Pfleger artenreicher Landschaften. Doch sie wirkt auch sozial, indem sie rund 800 Familienbetrieben einen Teil ihres Einkommens garantiert.

Deshalb sagt die SP Nein zum Biobauernopfer der SVP, Ja zu einem konsequenten Naturschutz. Stimmen Sie mit uns für den Minderheitsantrag Martin Bäumle.

3165

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Mit grossem Schmunzeln habe ich die Debatte verfolgt. Ich bin überrascht, wie viele Fachleute hier drin sitzen. Es hat mich aber auch gefreut. Ich bin Oberländerin und seit Jahrzehnten aktive Landfrau. Das ist der Berufsverband der Bäuerinnen. Aus diesen Gründen sehe ich in viele Familien hinein, die heute von dieser Kürzung betroffen sind. Ich bin froh, wenn Sie helfen, dass diese Kürzung heute nicht zu Stande kommt. Diese Bauernfamilien brauchen das Geld wirklich, aber sie haben es auch verdient. Die Bewirtschaftung auf diesen Hängen ist wirklich keine einfache Arbeit. Es freut mich immer wieder zu erleben, wie viele junge Bauernsöhne und Bauerntöchter trotz allem den Mut aufbringen und in dieser nicht sehr komfortablen Lage auf dem zum Teil recht unebenen Gelände ihren Beruf ergreifen. Diese Leute verdienen die Aufmunterung.

Ich bitte Sie, den Antrag Theo Toggweiler zu unterstützen. Wir haben uns sehr bemüht – Sie wissen, die Sanierung steht an –, dass wir auf der anderen Seite Beiträge gesucht haben, um unserem Antrag möglichst saldoneutral zum Durchbruch zu verhelfen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Hier geht es um eine Zusatzleistung des Kantons, für die der Bund zuständig ist. Als Zürcher Oberländer fällt es mir wirklich echt schwer, dieser Streichung zuzustimmen. Wir haben Fraktionsdisziplin. Dieser Verzicht auf den Zusatznutzen schmerzt echt, zumal ich das Zürcher Oberland kenne wie meine Hosentasche und mich das Rennrad immer wieder über diese schönen Hügel und an bissigen Hunden vorbei.

Die Verbesserung der Beiträge des Bundes durch den Kanton Zürich ist in der Schweiz einmalig und deshalb eine Besonderheit. Ich habe gelesen, dass durch diese Streichungen vielen Betrieben das Genick gebrochen wird, obwohl der Bund nach wie vor diese Hangbeiträge ausrichtet. Dieser Dramatik möchte ich durch ein Beispiel mit Zahlen die Spitze brechen. Ein Betrieb in der Bergzone in der Grösse von zirka 19 Hektaren erzielt mit eineindrittel Familienarbeitskräften ein Gesamteinkommen von zirka 58'200 Franken pro Jahr. Davon sind 51'750 Franken Direktzahlungen. Bei 70 Prozent der Betriebe in dieser Grössenordnung betragen die Hang- und Steilbeiträge des Kantons weniger als 3000 Franken. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch weniger als 3000 Franken viel Geld ist bei diesen Einkommensverhältnissen. Es reicht jedoch aus meiner Sicht nicht aus, Betrieben das Genick zu brechen.

Stimmen Sie der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes im Sinne der Finanzkommission zu. Die FDP – so hoffe ich – wird einstimmig bei der Ausmarchung der Minderheitsanträge den Antrag Hansjörg Schmid respektive Theo Toggweiler unterstützen und dann bei der Schlussabstimmung den Antrag der Finanzkommission.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zuerst eine Anmerkung zu Gerhard Fischer: Sie müssen ganz dringend aufhören, das Talgebiet gegen das Berggebiet auszuspielen. Die Stimmung ist nicht nur im Berggebiet schlecht. Sie ist auch im Flachland schlecht, und zwar wegen so Sprüchen, die wir hier hören. Wir wollen Bioprodukte. Wenn sie etwas teurer sein sollten, geht man sie in Deutschland einkaufen, vor allem mit den «grünen» Autos.

Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich beziehe keine Hangbeiträge. Wenn aber im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 die Landwirtschaft über den Bereich des Amtes für Landschaft und Natur innerhalb der kantonalen Verwaltung ganz besonders zur Kasse gebeten wird, so ist das im Vergleich mit anderen Bereichen innerhalb der Verwaltung schlicht nicht nachvollziehbar – ausgerechnet der Bereich Landwirtschaft, der während vielen Jahren nichts, aber auch gar nichts zur verheerenden Ausgabensteigerung unseres Kantons beigetragen hat, sondern mit 17 Prozent Einsparungen so stark zur Kasse gebeten wird wie sonst kein anderer Bereich innerhalb der Verwaltung. Die jährlichen Ausgaben, die direkt zu Gunsten der Landwirtschaft getätigt werden, sind in den letzten Jahren nicht nur stabil, sondern die Landwirtschaft musste immer wieder Opfer zu Gunsten des Staatshaushalts erbringen wie die Entwicklung der Ausgaben in unserem Kanton zeigt, leider ohne von anderen Ausgabenbereichen eine entsprechende Nachahmung zu finden.

Von den sehr zahlreichen Massnahmen, die zu Gunsten des Staatshaushalts in den letzten Jahren von der Landwirtschaft abverlangt wurden, erwähne ich hier nur einige wenige: Schliessung von drei landwirtschaftlichen Schulen in Affoltern, Bülach und Uster, im Juni dieses Jahres wird mit der landwirtschaftlichen Schule Wetzikon bereits die vierte landwirtschaftliche Bildungsstätte innert kurzer Zeit geschlossen, dies bei steigenden Schülerzahlen; Streichung der Viehausmerzbeiträge im Berggebiet – etwas, das in vielen anderen Kantonen noch vorhanden ist, wenn wir schon sagen, nur im Kanton Zürich

3167

gebe es noch die Hangbeiträge; Abwälzung der Kosten auf die Landwirtschaft für die aufgezwungenen Betriebskontrollen. Konkret wehren wir uns gegen die neuste Strafaktion gegen unsere Berglandwirtschaft.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag Theo Toggweiler zu unterstützen. Dieser Antrag fordert den Verzicht auf die Streichung der kantonalen Hangbeiträge. Die Öffentlichkeit erwartet von unseren Bergbauern, dass die Berghänge gepflegt und in Ordnung gehalten werden, damit diese nicht verbuschen und verganden. Es geht nicht an, dass den Bergbauern für diese Arbeit die kantonalen Beiträge gestrichen werden sollen, sodass diesen Betrieben zusammen mit anderen Massnahmen aus dem Sanierungsprogramm 04 von ihrem sonst schon kärglichen Einkommen noch einmal 10 bis 40 Prozent verloren gehen können. Dieser Antrag fordert nicht nur einen Verzicht auf die Beitragsstreichung, sondern mit der beantragten Streichung von Paragraf 168 b des Landwirtschaftsgesetzes den zukünftigen Verzicht auf die Ausrichtung von Kostenanteilen des Kantons an Bioumstellungsbeiträge.

Zusammen mit einer bescheidenen Einschränkung in der Verwaltung ist somit eine Kompensation innerhalb der Kostenstelle Landschaft und Natur erreicht und die Landwirtschaft trägt nach wie vor stark überproportional zur Sanierung des Staatshaushalts bei. In einer Abwägung zwischen Hangbeiträgen und Bioumstellungsbeiträgen ist der Verzicht auf letztere sicher das kleinere Übel. Somit ist der Erhaltung der Hangbeiträge der Vorzug zu geben. Ich bin überzeugt, dass die Zürcher Landwirtschaft bereit ist, dieses Opfer zu Gunsten unserer Bergbauern zu erbringen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich habe die Sitzungen von gestern und heute so verstanden, dass wir unsere Finanzen betreuen, sanieren und schauen, dass wir eine gute Basis für morgen definieren. Was wir heute erleben, ist ganz anders. Ich habe das Gefühl, ich sei ein bisschen auf dem Marktplatz. Da finden Absprachen statt. Es heisst, wir unterstützen dies und jenes. Wenn man die Vorlage genau studiert, dann sieht man, dass in der Vergangenheit lediglich sechs Betriebe Sömmerungsbeiträge erhalten haben. Flächenbeiträge werden an 800 Betriebe bezahlt. Die ersten davon kriegen keine 2000 Franken. Fragen Sie mich nicht, wie hoch der Verwaltungsaufwand für beide Seiten ist, einerseits des Kantons und andererseits der Bauern. Gerhard Fischer mit 7000 Franken sind Sie direkt privilegiert. Ich habe die

Zahlen der Vorlage 4104 entnommen. Für 400 Betriebe, die keine 2000 Franken im Jahr erhalten, sprechen wir mehr um des Kaisers Bart.

Ich habe grosse Mühe, wenn man versucht, die beiden Anträge ein bisschen zu kombinieren. Im Antrag Martin Bäumle sehe ich, dass es lediglich um den Paragrafen 171 geht. Im Antrag Theo Toggweiler geht es um die Paragrafen 168 und 171. Es geht immerhin um eine Gesetzesänderung. Da müssen wir klar getrennt darüber abstimmen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Hansruedi Hartmann hat gesagt, diese paar Tausend Franken würden doch nicht das Genick brechen. Je höher ein Sturz ist und je länger er andauert, irgendwann bricht es das Genick, sonst bekommt man ein paar «Bläuelen». Wenn das Einkommen dauernd rückwärts geht, sind es vielleicht diese paar Tausend Franken, die das Genick brechen.

Germain Mittaz, je mehr Hügelgebiet man bewirtschaftet, desto höher werden die Beiträge. Es ist schon richtig. Es ist kein Giesskannenprinzip, sondern diejenigen, die wirklich erschwerte Bedingungen haben, bekommen auch das Geld. Man kann hier nicht einfach einen Durchschnitt nehmen, sondern diese haben es umso nötiger je steiler die Hanglagen sind.

Zu Bio: Es ist so, dass im Zürcher Oberland vor allem Biobetriebe sind. Es betrifft sehr viele Biobetriebe. Darum setze ich mich sicher auch ein. Das Zürcher Oberland ist Naherholungsgebiet und ist ein Gebiet, das von vielen Leuten genossen wird. Das ist richtig so.

Zu meinem Antrag auf Namensaufruf: *Ich verzichte*. Ich merke im internen Gespräch, dass es nichts bringt. Ich verärgere die eine Seite und gewinne die andere. Wenn jemand anders den Namensaufruf aufnehmen will, à la bonheur.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Agrarpolitik ist grundsätzlich Bundessache und damit auch die Beiträge, die ausgesprochen werden. Kantonale Zusatzbeiträge sind in der übrigen Schweiz unüblich. Kein anderer Kanton richtet solche kantonalen Beiträge in dieser Höhe aus. Ennet der Grenzen des Kantons Zürich erhalten die Thurgauer und die Sankt Galler Bauern keine solchen Beiträge. Das war auch der Grund, weshalb der Regierungsrat diese Sanierungsmassnahme beschlossen hat.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich sehe die Abstimmung folgendermassen vor: Ich werde zuerst die beiden Minderheitsanträge einander gegenüberstellen und dann den obsiegenden dem Kommissionsantrag. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Martin Bäumle wird dem Minderheitsantrag Theo Toggweiler gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 82:78 Stimmen dem Antrag Theo Toggweiler zu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 92:51 Stimmen ab.

Rückkommensantrag

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich beantrage

Rückkommen auf meinen Minderheitsantrag,

damit über diesen jetzt noch separat abgestimmt werden kann, damit sämtliche taktischen Manöver ausgeschaltet sind.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich mache Ihnen beliebt, dies in der zweiten Lesung zu machen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich denke, es wäre falsch, dies in die zweite Lesung zu verschieben. Die Leute haben jetzt lange debattiert. Alle wissen, worum es geht. Ich beantrage im Übrigen bei diesem Geschäft auf Anraten anderer Leute

Namensaufruf.

Dann haben wir das Geschäft erledigt und wissen, wo wir stehen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Zu Beginn der Abstimmung waren alle mit dem Prozedere einverstanden. Wir lassen es sein.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Wenn wir schon den Zirkus von vorne beginnen, dann sollten wir das ganze Abstimmungsprozedere wiederholen. In der Schlussabstimmung verlange ich

Namensaufruf.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Es hat sich offensichtlich unterdessen eine Konfusion ergeben. Mein Antrag ist relativ simpel. Wir haben jetzt Rückkommen beschlossen. Ich habe einen Minderheitsantrag formuliert, diesen Paragrafen nicht zu streichen. Vorhin haben Sie mit einer Mehrheit beschlossen, dem Regierungsrat zu folgen und diese Massnahme zu streichen, aber nicht den Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit einer Kompensation.

Ich beantrage nun Rückkommen auf meinen Antrag, damit wir noch einmal abstimmen, ob diese Kürzung ohne Kompensation vorgenommen werden soll, wie die Regierung will, oder eben nicht, wie dies mein ursprünglicher Minderheitsantrag nun wieder aufgenommen vorsieht. Diese Abstimmung ist klar. Jeder weiss, worum es geht. Ich beantrage bei dieser Abstimmung

Namensaufruf.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es geht um eine Gesetzesänderung. Bei keiner Gesetzesänderung können wir sonst nur über zwei Paragrafen abstimmen, sondern man kann zu jedem einzelnen Paragrafen seine Meinung äussern. Deshalb ist dieser Rückkommensantrag zulässig, dass man auch noch die Meinung äussern kann, ob man nur den Paragrafen 171 belassen oder streichen will.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Das habe ich vor einer halben Stunde schon gesagt. Da habe ich kein Musikgehör für dies gefunden. Das war genau meine Argumentation. Auf dem Bock hat man dies nicht einmal zur Kenntnis genommen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Germain Mittaz, Sie haben keinen Antrag gestellt. Sie haben eine Bemerkung gemacht. Wir können nur über Sanierungsmassnahmen abstimmen. Ich meinte, die Kommission hätte es so vorbereitet, dass es rechtens ist. Meiner Ansicht nach fangen wir nochmals vorne an und stellen die beiden Minderheitsanträge einander gegenüber. Dann haben wir eine saubere Sache.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Sie können jetzt nicht einander gegenüberstellen, weil der Antrag klar formuliert war, nur über diesen Paragrafen einzeln abzustimmen. Dieser Antrag wurde angenommen. Das ist ein Formvorgehen, das dieser Rat nun beschlossen hat. Jetzt stimmen Sie bitte darüber ab. Wenn die SVP findet, sie möchte über ihren Antrag auch noch einmal abstimmen, dann können Sie nochmals ein Rückkommen beschliessen. Jetzt wird nur über diesen Antrag abgestimmt, so, wie es vom Rat beschlossen wurde. Da gibt es keine Diskussion und kein Rückkommen mehr.

Pause von 18.40 bis 18.55 Uhr.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich hoffe, Sie haben sich alle entspannen können in der Pause ausser mir. Wir nehmen noch einen Anlauf. Rückkommen ist beschlossen worden. Das Wort zum Rückkommen wird nicht weiter verlangt.

Wir sind der Meinung, um Transparenz in das Verfahren zu bringen, dass wir über die beiden umstrittenen Gesetzesparagrafen, nämlich 168 b, Beiträge für Bioumstellungsbetriebe, und Paragraf 171, Hangund Sömmerungsbeiträge, den Rat entscheiden lassen und dann dieses Ergebnis dem Antrag der Finanzkommission gegenüberstellen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Am Schluss müssen wir der Finanzkommission nichts mehr gegenüberstellen, weil wir jetzt ein unübliches Verfahren gewählt haben mit den beiden Minderheitsanträgen. Jetzt machen wir auf normale Gesetzeslesung, indem wir die beiden Paragrafen je einzeln behandeln. Wenn beide abgelehnt werden, ist klar, was der Rat will. Wenn beide angenommen werden, ist es klar. Wenn nur einer angenommen wird, ist es auch klar. Das ist nichts anderes, als die Regierung und die Mehrheit der Finanzkommission wollen, nämlich Paragraf 171 zu streichen. Wenn also Paragraf 171 gestrichen wird, ist dem Regierungsrat Genüge getan. Wenn er nicht gestrichen wird, ist der Minderheit aus der Finanzkommission Genüge getan. Mit der Abstimmung zu Paragraf 171 findet genau diese Abstimmung statt, die der Präsident am Schluss nochmals durchführen möchte.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das ist mir klar. Ich frage den Präsidenten der Finanzkommission, ob er mit diesem Vorgehen einverstanden ist und der Antrag der Finanzkommission also obsolet wird.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Das stimmt eigentlich. Der Antrag der Finanzkommission ist, Paragraf 171 Absatz 1 unverändert zu belassen und Absatz 2 aufzuheben. So einfach ist das eigentlich.

Damit alles klar ist, zu Paragraf 168 b ist die Mehrheitsmeinung der Finanzkommission jene, dass der Aufhebung von Paragraf 168 b nicht zugestimmt wird.

Abstimmung zu Paragraf 168 b, Bioumstellungsbetriebe

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 86: 80 Stimmen ab. Paragraf 168 b wird im Landwirtschaftsgesetz belassen.

Abstimmung zu Paragraf 171, Hang- und Sömmerungsbeiträge

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 93: 56 Stimmen zu. Paragraf 171 wird im Landwirtschaftsgesetz belassen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Gibt es jetzt noch Fragen zu dieser Sanierungsmassnahme, oder hat irgendjemand Einwände? (Heiterkeit.) Ich finde es nicht zum Lachen, ich will am Schluss kein Rechtsverfahren. Dieser Rat soll bestimmen. Wenn jemand jetzt noch findet, das Verfahren sei nicht rechtens gelaufen, möge er sich bitte melden. Das ist nicht der Fall. Jetzt ist auch ganz klar, was dieser Rat will.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

V. Kantonales Waldgesetz § 30 (San04.174)

Minderheitsantrag Martin Bäumle, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg und Erika Ziltener

Die Änderung des Waldgesetzes wird abgelehnt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Zur Umsetzung der Massnahme 174 soll Paragraf 30 Absatz 3 des Waldgesetzes geändert werden. Die bisherige Verpflichtung des Staats, den Gemeinden 30 bis 50 Prozent der Revierkosten zu bezahlen, soll dahinfallen. Das Sanierungspotenzial beträgt 3,72 Millionen Franken.

Die Sachkommission WAK stimmt der Gesetzesänderung zu. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Hier geht es primär darum, wer die Kosten übernimmt. Wenn Sie dem Antrag der Mehrheit folgen, werden die Gemeinden mit den Kosten belastet, beim Fall der Minderheit bleiben sie beim Kanton.

Die Minderheit ist klar der Meinung, dass eine Mehrbelastung der Gemeinden nicht der Sinn des Sanierungspaktes sein kann, sonst haben einfach die Gemeinden das Problem. Diese Verschiebungsübung lehnen wir ab.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Ich wohne in einer Waldlichtung, 50 Hektaren, rundherum Wald. Da ist mir der Wald natürlich sehr wichtig.

Die Streichung der Beiträge an Forstreviere und Jungwaldpflege muss verhindert werden. Der Wald ist ein Allgemeingut, das heisst jeder kann sich darin frei bewegen. Auch dient der Wald als Wasserreservoir und reinigt unsere belastete Luft. Der meiste Wald gehört dem Kanton oder den Waldkorporationen. Im Privatbesitz ist nur ein kleiner Teil des Waldes. Damit fliessen diese Beiträge vermehrt wieder an die Allgemeinheit zurück, also an den Wald.

Werner Honegger (SVP, Bubikon): Dieser Vorschlag ist schon speziell. Da wird aus einem verbindlichen Kostenanteil plötzlich eine unverbindliche Subvention, die angesichts der desolaten Finanzen sowieso gleich wieder gestrichen wird. Offenbar glaubten die Erfinder dieser Massnahme angesichts der relativ bescheidenen Kosten, die die knapp 100 Förster im Kanton verursachen, die Gemeinden seien wohl bereit, auch diese Verschiebung hinzunehmen. Mit Sparen hat dies ohnehin nichts zu tun. In der Logik dieser Massnahme schlage ich Ihnen vor, diese auch gleich auf andere Direktionen auszuweiten. Allein bei den Lehrerlöhnen könnten so Hunderte von Millionen Franken «gespart» werden. Nun, Sie werden denken, ich versuche für mich und meine Kollegen den Flurschaden möglichst klein zu halten. Da kann ich Sie beruhigen. Unsere Löhne sind nicht tangiert, da das Gesetz die Gemeinden weiterhin zur Zahlung verpflichtet. Mir geht es mehr um das Prinzip, dass sich der Kanton wegen letztlich eines Zehntelpromills seines Haushalts aus einem Sachgebiet verabschieden will, das immerhin mehr als einen Viertel der Kantonsoberfläche darstellt. Weiter frage ich mich, woher der Kanton denn glaubt, legitimiert zu sein, Weisungen zu erlassen.

Auch wenn es sich letztlich um einen mickrigen Betrag handelt, den die Gemeinden ohne Steuererhöhungen abfedern können, stimmen Sie gegen diesen untauglichen Vorschlag und somit für eine kantonale Verantwortung im Zürcher Wald.

Bettina Volland (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag von Martin Bäumle, denn diese Abbaumassnahme geht nicht nur zu Lasten eines gesunden Waldes, sondern auch, wie es Werner Honegger eben gesagt hat, zu Lasten kleiner, eher finanzschwachen Gemeinden mit grossem Waldbesitz. So machen diese kantonalen Beiträge an die Kosten der Waldpflege im Budget der Gemeinde Fischenthal zum Beispiel den Betrag von 50'000 Franken aus. Für diese Gemeinde ist das kein Klacks. Diese Beiträge sind auch

kein Geschenk, sondern ein Beitrag an die Arbeiten, die im Interesse einer breiteren Öffentlichkeit als nur der Gemeinde oder Dorfbevölkerung liegen.

Leiden wird darunter auch die Natur, denn die Pflege des Waldes als naturnahe Lebensgemeinschaft würde damit zu kurz kommen, deshalb danken wir Ihnen, wenn Sie mit uns den Minderheitsantrag Martin Bäumle unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Martin Bäumle wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Martin Bäumle mit 82:74 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

VI. Kantonales Waldgesetz §§ 23 und 24 (San04.176)

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Martin Bäumle, Hansueli Züllig und Ernst Züst

Die Änderung des Waldgesetzes wird abgelehnt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Zur Umsetzung der Massnahme 176 sollen die Paragrafen 23 und 24 des Waldgesetzes so geändert werden, dass die Verpflichtung, Kostenanteile von bis zu 50 Prozent für die Jungwaldpflege leisten zu müssen, entfällt. Das Sanierungspotenzial beträgt 3 Millionen Franken. Die Sachkommission WAK lehnt diese Gesetzesänderung ab, ohne eine Kompensation anzubieten. Der Minderheitsantrag enthielt eine Kompensation, welche allerdings nicht in der Kompetenz des Kantonsrates lag.

Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Der Jungwald hat eine ökologische Bedeutung. Bisher gab es fixe Kostenbeiträge für die Pflege des Jungwalds. Das soll nun gestrichen werden, dann noch mit einem wunderschönen Stichwort «Subventionstatbestand». Nachher würde

also die Möglichkeit von Subventionen bestehen anstelle von festen Kostenbeiträgen. Wenn aber kein Geld dafür vorhanden ist, dann gibt es auch keine Subventionen.

Wir sagen Nein dazu und lehnen die Änderung des Waldgesetzes ab.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bitte Sie, auf den Minderheitsantrag Theo Toggweiler einzutreten.

Erst bei der Revision des Waldgesetzes vor wenigen Jahren, 1998, wurden die Paragrafen 23 und 24 aufgenommen. Was aber ebenfalls aufgenommen wurde, ist die ganze «Verplanerei» des Waldes. Es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass die Waldplanung in dieser Genauigkeit eigentlich unsinnig ist, weil die Natur keine Rücksicht auf die Planer nimmt. Weder Lothar noch Borkenkäfer haben je die Planer gefragt und auf sie Rücksicht genommen, sondern sie haben zugeschlagen. Als Folge davon ist doch die stark defizitäre Jungwaldpflege nötig. Vor allem wenn Sie auf die Natur und die Naturverjüngung setzen, gibt das kostspielige Arbeiten im Wald zu verrichten. Es nützt da sicher nichts, einen neuen Plan anzufertigen.

Darum der Antrag Aufrechterhaltung von Paragraf 23 und Kompensation beim Einkauf von Leistungen Dritter. Auch die Kreisforstämter wurden die letzten Jahre stark aufgebläht, obwohl dadurch kein Baum schneller oder an einem anderen Ort wächst. Wir haben heute also die Möglichkeit, wieder einmal etwas für die Waldpflege zu tun und nicht für die Planung und die Administrierung unserer Waldes. Um den Wald nachhaltig zu erhalten, brauchen wir Leute, die im Wald arbeiten und nicht im Büro Pläne zeichnen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Theo Toggweiler zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grünen sind einhellig der Meinung, es soll weiterhin Aufgabe des Staats bleiben, die Jungwaldpflege zu unterstützen. Es darf nicht sein, dass von der verbindlichen Verpflichtung zur Unterstützung zur unverbindlichen augenwischerischen Kann-Formulierung gewechselt wird. Es kann nicht sein, dass bei einer so wichtigen und nachhaltig umweltschützerischen Massnahme einmal mehr gespart wird. Es geht auch hier um die Artenvielfalt und um die Erhaltung der Lebensgrundlagen auch für unsere zukünftigen Generationen. Wir wollen nicht, dass unsere Wälder auf den Weg hin zu langweiligen und vor allem anfälligen Monokulturen geschickt werden. Geht es nach dem Gesamtpaket Sanierungsprogramm 2004,

geht im Wald gar nichts mehr. Wir haben es beim Voranschlag schon gemacht: Streichung Naturschutzsubventionen im Wald und Stilllegung von Teilflächen des Staatswaldes. Hier haben wir nochmals eine Chance zu streichen, wo nicht gestrichen werden darf. Es darf nicht sein, dass wir auch mit diesem letzten Beschluss noch hingehen und unseren Wald weiter entblättern.

Kein weiterer Kahlschlag bei der Umwelt! Ich freue mich darauf, dass diese Massnahme abgelehnt werden wird.

Werner Honegger (SVP, Bubikon): Die schwierige Situation der Waldwirtschaft braucht hier nicht geschildert zu werden. Sie ist inzwischen Allgemeinwissen. In der noch nicht allzu weit zurückliegenden Beratung des Kantonalen Waldgesetzes wurde dieser Paragraf von allen Fraktionen als sehr zentral eingestuft, da er der einzige ist, der auch in normalen Zeiten dem pflegenden Waldeigentümer Anreize bietet. Für den Forstdienst ist er ein Lenkungsinstrument, das den naturnahen Waldbau garantiert und somit ein Kernanliegen unserer Bevölkerung stützt. Wenn aufgrund schlechter Nachfrage das Altholz 10 oder 20 Jahre länger stehen bleibt, ist dies nicht gerade das, was wir wünschen, es ist aber noch lange kein Drama. Wenn aber Jungwälder in der entscheidenden Phase nicht gepflegt werden, ist das eine mittlere Katastrophe; ökonomisch, weil uns am Schluss jene Holzqualitäten fehlen, die vom Markt gesucht werden und ökologisch, weil die Wälder eintönig, dunkel und instabil werden und die Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren leidet.

Helfen Sie mit der Ablehnung dieser Massnahme, die jährlich ein paar Hunderttausend Franken kostet, dass dies nicht eintritt und dass wir die privaten und öffentlichen Besitzer weiterhin für diese entscheidende Arbeit motivieren können.

Bettina Volland (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler, wenn auch aus etwas anderen Gründen als die SVP.

Es geht hier um Massnahmen, die dafür sorgen sollen, dass nachwachsende Bäume nicht vom Wild verbissen werden und dass sich der Wald aus einer Vielfalt von Baumarten zusammensetzt. Wie wir in dieser Debatte bereits gezeigt haben, unterstützt die SP naturnahe Landwirtschaft und die Pflege ökologischer Ausgleichsflächen konsequent und nicht opportunistisch wie die SVP.

Deshalb unterstützen wir auch diesen Minderheitsantrag, selbst wenn er von Theo Toggweiler kommt, der damit einmal mehr seine eigene Klientel pflegen respektive die verärgerten Waldeigentümer und Gemeinden wieder etwas versöhnen will. Uns soll es Recht sein, wenn damit das richtige Ziel erreicht wird.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 113:38 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

VII. Gesetz über Jagd und Vogelschutz §§ 45 und 45bis (San04.182)

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Minderheitsantrag von Martin Bäumle ist zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Beschluss des Kantonsrates über genehmigungspflichtige Verordnungen

I.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Mit der vorherigen Abstimmung zur Massnahme 176 gemäss Antrag Theo Toggweiler haben Sie damit den Antrag gemäss Dispositiv I, Änderung der Kantonalen Waldverordnung von 17. September 2003, gleichzeitig abgelehnt. Warum? Darin sind zwei verschiedene Massnahmen, nämlich 174 und 176 betroffen. Wenn eine von beiden gemäss dem Antrag des Regierungsrates abgelehnt wird, muss die Verordnung von uns abgelehnt werden. Wir haben nicht die Möglichkeit, eine Verordnung zu ändern. Wir müssen sie aber genehmigen oder nicht genehmigen. Mein Vorschlag ist, dass entsprechend so beschlossen ist. Das hat die Finanzkommission auch so gesagt, dass sich dies automatisch ergibt und die Regierung aufzufordern ist, für die zweite Lesung eine Verordnung nur mit

der Massnahme 174 gemäss den Beschlüssen in der ersten Lesung vorzulegen. Diese wird dann selbstverständlich vom Kantonsrat genehmigt, weil die Mehrheit das so sieht.

Ratspräsident Ernst Stocker: Werner Bosshard, Präsident der Finanzkommission, ist mit den Äusserungen von Martin Bäumle einverstanden. Demzufolge werden wir diese Verordnung heute nicht genehmigen, sondern sie muss von der Regierung überarbeitet werden. Keine weiteren Wortmeldungen.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Rahmenkredites zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn für die Jahre 1999–2003 (San04.183)

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Minderheitsantrag Stefan Feldmann ist zurückgezogen worden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

D. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2006–2007

Ι.

Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Martin Bäumle, Julia Gerber Rüegg, Regula Mäder-Weikart und Erika Ziltener

Der Steuerfuss für die Jahre 2006–2007 wird auf 103 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, heute keinen Beschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2006 und 2007 zu fassen. Damit vergeben wir auf dem Papier zwar ein Sanierungspotenzial

von 279 Millionen Franken. Ich erinnere hier wieder einmal an die Bestimmung der Ausgabenbremse gemäss Paragraf 6 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes. Da steht sinngemäss, dass für den Fall, dass der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung gefährdet sei, der Regierungsrat dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben zu beantragen hat. Es steht hier nicht, der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung sei durch Erhöhen des Steuerfusses zu erreichen. Ich gebe zu, dass man aus dem Wortlaut von Paragraf 6 nicht ableiten kann, dass eine Erhöhung des Steuerfusses in alle Ewigkeit ausgeschlossen ist. Ich hätte mir aber doch gewünscht, die Regierung hätte sich beim Sanierungsprogramm 04 noch mehr auf die dauerhafte Senkung der Ausgaben als auf die Erhöhung der Einnahmen konzentriert und der Kantonsrat wäre ihr vielleicht auch besser gefolgt. Das hätte ich mir auch gewünscht.

Der Verzicht auf die vorzeitige Beschlussfassung soll die Regierung zwingen, die Bemühungen um eine ausgabenseitige Sanierung des Finanzhaushaltes noch zu verstärken. Die internen Vorgaben an die Ämter zur Erstellung des Voranschlags 2005 lauten sicher anders, wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, als wenn Sie jetzt schon für 2006 und 2007 einen höheren Steuerfuss bewilligen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen und Litera D der Vorlage 4104a zu streichen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Namens einer Minderheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Steuerfuss für die Jahre 2006 und 2007 auf 103 Prozent der einfachen Staatssteuer festzulegen. Der Minderheitsantrag entspricht somit dem Antrag des Regierungsrates. Es handelt sich dabei um eine teilweise Rückgängigmachung der Steuerfusssenkung vom Dezember 2002, welche massgeblichen Anteil daran hatte, dass dieses Leistungsprogramm geschnürt werden musste. Ohne die teilweise Rückgängigmachung müssen zum mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung ab 2006 jährlich rund 140 Millionen Franken zusätzlich eingespart werden. Der von den Bürgerlichen provozierte Leistungsabbau müsste weiter fortgesetzt werden. Gegen diesen Abbruch des Staats auf Vorrat wehren wir uns. Seit Jahren findet hierzulande eine fatale Entwicklung statt. Die Kluft zwischen Reich und Arm wird immer grösser. Doch das Auseinanderklaffen der Einkommensschere betrifft nicht nur die Armen, sondern immer mehr den Mittelstand. Während die obersten Löhne noch in den Neunzigerjahre explodiert sind, sind die Löhne für einen Grossteil

3181

der Bevölkerung kaum gestiegen oder haben gar stagniert. Bei den Steuern haben wir eine ganz andere Entwicklung. Die Wohlhabenden wurden in den vergangenen Jahren durch die Streichung von Steuern und durch übermässige Steuerfusssenkungen massiv entlastet. Jetzt sollen sie einmal mehr geschont und von einem Beitrag an die Haushaltsanierung ausgenommen werden. Gegen diese Politik des Egoismus wehren wir uns.

Wir wehren uns dagegen, dass die Sanierung des Finanzhaushalts nur zu Lasten von Menschen geht, die auf die Unterstützung des Staats in irgendeiner Form angewiesen sind: auf Kosten von Bergbauern, Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern, von Patientinnen und Patienten, von Schülerinnen und Studierenden, zu Lasten der Umwelt. Wir wehren uns dagegen, dass die Sanierung nur zu Lasten dieser Menschen erfolgt, dass aber gleichzeitig die Wohlhabenden geschont werden, indem man die teilweise Rückgängigmachung der letzten Steuerfusssenkung aus der Vorlage streicht. Eine solche Haushaltsanierung ist unsozial und ungerecht. Pragmatismus war ein Wort, welches wir vor allem gestern während der Eintretensdebatte zu dieser Vorlage häufig gehört haben. Pragmatismus, was den Horizont der Sparbemühungen anbetrifft. Der Rat hat sich deshalb mit einer – vorsichtig formuliert – sehr grosszügigen Auslegung der Saldoneutralität für eine Sanierung nicht im Hier und Heute, sondern über einen längeren Zeitraum entschieden. Pragmatismus, was die Art und den Umfang der Sparbemühungen betrifft. Der Rat hat sich deshalb gestern gegen einen weitergehenden Leistungsabbau ausgesprochen und das dringliche Postulat von FDP und SVP, welches genau dies verlangt hat, abgelehnt. Nun soll nach Meinung der bürgerlichen Parteien der Pragmatismus auch bei der Festsetzung des Steuerfusses spielen.

Wir haben es in der Eintretensdebatte von den Fraktionspräsidenten von CVP und FDP gehört. Ihre Fraktionen wollen nicht bereits heute den Steuerfuss für die Jahre 2006 und 2007 festlegen. Dafür sei es jetzt zu früh. Die Grundlagen, um beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang eine Steuerfusserhöhung allenfalls nötig wäre, sei nicht vorhanden. Der Steuerfuss könne deshalb erst im Dezember 2005 auf den dannzumal vorliegenden Finanzkennzahlen beurteilt und beschlossen werden. Sollte sich dann aber zeigen, dass die Steuerfusserhöhung tatsächlich notwendig sei, dann sei man auch bereit, diese bedarfsgerecht vorzunehmen, was heisst so hoch wie nötig und sei es höher, als heute vorgeschlagen. Diese Position – ich räume es ein – ist auf den ersten Blick ganz vernünftig. Aber, wie heisst es doch so

schön? Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wir erinnern uns, auch im Dezember 2002 zeichneten die Kennzahlen für den Kanton Zürich kein rosiges Bild des Finanzhaushalts. Es war bei einer vernünftigen Betrachtung der Ausgangslage klar, dass der Pragmatismus eigentlich nichts anderes verlangt als die Beibehaltung des Steuerfusses auf dem damals geltenden Niveau von 105 Prozent. Der Regierungsrat hat sich für diese bedarfsgerechte Höhe des Steuerfusses ausgesprochen. Die SP-Fraktion und die Grünen haben diese pragmatische Haltung unterstützt. Auch die CVP hat sich gegen eine unvernünftige Steuerfusssenkung gewandt. Allein bei der FDP – von der SVP wollen wir im Zusammenhang mit diesem schönen Wort schon gar nicht reden – war von Pragmatismus nicht viel zu spüren. Sie wollte unbedingt eine 5-prozentige Steuerfusssenkung. Der Fortgang der Geschichte ist bekannt. Um das Budget zu retten, hat die CVP wiederum ganz pragmatisch einen Kompromiss vorgeschlagen, nämlich eine 3-prozentige Steuerfussreduktion. Die SP und die Grünen sind ihr – mit ein wenig Zähneknirschen – aber doch bei diesen Kompromissbemühungen gefolgt. Jedoch bei der FDP war von Pragmatismus nicht viel zu spüren. Sie wollte ihre 5-prozentige Steuerfusssenkung, koste es, was es wolle, sei es das Budget, sei es die finanzielle Gesundheit dieses Kantons. Sie hat die Steuerfusssenkung bekommen. Das Budget ging bachab. Wie es um die finanzielle Gesundheit des Kantons steht, wissen wir alle.

Sie müssen uns also verzeihen, wenn wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten da ein wenig erstaunt sind über den plötzlichen Pragmatismus bei der FDP. Sie müssen uns nachsehen, dass wir ein wenig Mühe haben, an die plötzliche Einkehr der praktischen Vernunft in den Reihen der Freisinnig-demokratischen Fraktion zu glauben, aber im 200. Todesjahr von Immanuel Kant weiss man ja nie.

Meine Damen und Herren der FDP und der CVP, Sie haben gestern zugesagt, wenn nicht heute, so spätestens im Dezember 2005 die Frage des Steuerfusses unvoreingenommen und pragmatisch zu prüfen und ihn bedarfsgerecht festzulegen. Sie stehen damit bei den Zürcherinnen und Zürchern im Wort. Seien Sie versichert, dass wir Sie – falls nötig – daran erinnern werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Minderheitsantrag.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Wetterprognosen und Voraussagen über die Entwicklung der Konjunktur und der Wirtschaft haben eines gemeinsam: Entweder treffen sie ein, oder sie treffen nicht ein.

Weil es so ist, lehnt unsere Fraktion heute die vorgezogene Erhöhung des Steuerfusses für die Jahre 2006 und 2007 ab. Nachdem wir schon gestern von EVP, SP und den Grünen massiv Prügel bezogen haben, und Stefan Feldmann das Ganze heute noch hinlänglich für die Geschichtsbücher wiederholt hat, können wir dies mit einer gewissen Gelassenheit tun. Dies heisst natürlich nicht, dass wir den Entscheid unüberlegt treffen. Wir haben gute Gründe dafür. Erstens wollen wir unseren Entscheid wie in der Vergangenheit auf Fakten abstützen. Das heisst wir warten die Ergebnisse für 2003 und 2004 ab und verfolgen den Konjunkturverlauf bis im Herbst 2005. Dabei nehmen wir in Kauf, dass wir damit in Bezug auf das Sanierungsprogramm zwar nichts gewonnen und aufgrund der gestrigen Hiobsbotschaft des Finanzdirektors eine Erhöhung des Steuerfusses für 2006 und 2007 tatsächlich werden vornehmen müssen.

Zweitens wollen wir die Ergebnisse der drei anstehenden Volksabstimmungen abwarten. Es ist für uns im Hinblick auf die Festsetzung des Steuerfusses von Bedeutung, was das Volk in Sachen Bundessteuerpaket am 16. Mai 2004 entscheiden wird. Ebenso ist der Ausgang der zweiten Abstimmung zur Seniorenbesteuerung offen. Eine grosse Rolle für die Neufestsetzung des Steuerfusses wird dann der neue Finanzausgleich auf Ebene Bund spielen.

Schliesslich wollen wir drittens keine Steuerfusserhöhung auf Vorrat. Es macht schlicht keinen Sinn, die unerfreuliche Botschaft der Steuerfusserhöhung früher als notwendig zu beschliessen und nach aussen zu kommunizieren. Wir hemmen damit allerhöchstens die konjunkturelle Erholung und versetzen der Stimmung der Konsumentinnen und Konsumenten unnötig früh einen Dämpfer. Die Ratslinke, das haben wir begriffen, wird für unsere Haltung kein Verständnis aufbringen. Damit können und müssen wir leben. Es freut uns aber, dass der Finanzdirektor gestern ein gewisses Verständnis für jene Stimmen signalisiert hat, welche den Entscheid erst treffen wollen, wenn die Steuerprognosen auf sicherer Grundlage stehen, als dies heute der Fall ist. Ganz verfassungswidrig scheint der Entscheid also nicht zu sein.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Dass Ihnen der Glaube fehlt, Stefan Feldmann, hängt damit zusammen, dass Sie im Dezember 2002 die Debatte noch nicht mitverfolgen konnten, als die CVP sehr glaubwürdig und klar darauf hingewiesen hat, dass Steuersenkungen zu jenem Zeitpunkt nicht abgesichert seien, weil die Entwicklung nicht die Richtung einnahm, die andere Kolleginnen und Kollegen erhofft ha-

ben. Deshalb haben wir im Sinne eines Kompromisses diese Lösung vorgeschlagen, die Sie bereits zitiert haben, sind dann aber demokratisch falliert. Genau aus dieser Überlegung heraus haben wir gesagt, es wäre jetzt wiederum falsch, hier aufgrund unsicherer Anzeichen – die Wirtschaft ist zwar in einer Besserungsphase, aber wie lange diese Besserung anhält, wissen wir heute noch nicht gesichert – ein zweites Abenteuer einzugehen. Wir wollen abwarten, bis klare Zeichen da sind. Erste klare Zeichen hat Regierungspräsident Christian Huber gestern geliefert, miserable Anzeichen, aber da kann er nichts dafür. Er hat es aber offen und ehrlich gesagt. Das zeigt, wie gefährlich es wäre, heute irgendeinen Steuerfuss festzulegen.

Ich gebe kein Glaubensbekenntnis ab. Unsere Voten sind in allen Zeitungen abgedruckt. Da steht klar und deutlich, dass die CVP dazu steht, wenn es notwendig wird, denjenigen Steuerfuss festzulegen, den wir brauchen. Das kann 103, 104 oder was immer sein. Dazu stehen wir. Da kann man uns beim Wort nehmen. Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass hier eine Änderung unserer Meinung eintritt. Wir wollen aber die Lage sehen. Heute sehen wir sie eben nicht.

Im Übrigen ist es kein Verstoss, einen Saldoausgleich zu haben, weil dieser Sparprozess bis 2007 andauert. Wenn wir also 2005 die Korrektur im Bereich der Einnahme einleiten, dann genügt das längstens. Dann haben wir unsere Versprechen, aber auch unsere Absichten klar gemacht und umgesetzt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und Teil D auf das Jahr 2005 zu verschieben, wenn wir im ordentlichen Prozess den Steuerfuss festlegen müssen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wenn wir die Steuern heute nicht erhöhen, dann haben wir das Sanierungsziel um 280 Millionen Franken verfehlt. Wir haben zudem aus dem Leistungsabbaupaket in den letzten zwei Tagen rund 100 Millionen Franken herausgestrichen. Das heisst wir verfehlen das Sanierungsziel um rund 400 Millionen Franken.

Darüber ist die SP sehr enttäuscht. Wir sind nicht darüber enttäuscht, dass die schlimmsten Leistungsabbaumassnahmen gestrichen worden sind. Wir sind aber darüber enttäuscht, dass das Sanierungsziel massiv verfehlt wurde. Es ist nicht so, wie die Neue Zürcher Zeitung gestern behauptet hat, dass die SP den Sanierungsbedarf in Abrede stellt. Wir sind uns bewusst, dass durch die Finanzpolitik der bürgerlichen Parteien der letzten Jahre ein Sanierungsbedarf gegeben ist. Ich stelle hier

noch einmal klar, dass die SP bereit gewesen ist und es auch durch ihre Anträge dokumentiert hat, für die Streichung dieser schlimmsten Leistungskürzungen den Steuerfuss um 4 Prozent zu erhöhen und nicht um 3 Prozent. Wir hatten diesen Antrag in der Finanzkommission gestellt, als die Saldoneutralität, an die wir uns zu halten gewillt waren, noch die Meinung dieses Kantonsrates war. Dann hätten wir das Sanierungsziel überhaupt nicht verfehlt. Wir hätten die schlimmsten Leistungskürzungen gestrichen und dafür 1 Prozent mehr Steuererhöhung in Kauf genommen. Wir sind überzeugt, dass nicht nur wir, sondern zahlreiche Menschen in diesem Kanton bereit sind, für die Solidarität mit IV- und AHV-Rentnern, mit Bergbauern und mit Bauernfamilien 1 Prozent höhere Steuern zu bezahlen. Wir wären bereit gewesen, ich bin bereit und zahlreiche Menschen in diesem Kanton sind bereit dazu, aber Sie wollen nicht einmal die Steuern jetzt um 3 Prozent erhöhen. Deshalb verfehlen wir das Sanierungsziel.

Ich verstehe nicht ganz, wieso die FDP, wenn Robert Marty schon heute sagt, wir würden 2005 die Steuern erhöhen müssen, nicht den Mut hat, dies heute zu tun. Wir hoffen sehr, dass sie den Mut haben wird, dies im Jahr 2005 zu tun, denn es wird notwendig sein. Wir hoffen sehr, dass die FDP auch in der Vorwahlzeit diesen Mut haben wird, den sie vor anderthalb Jahren nicht hatte. Es war kurz vor den Wahlen. Da getraute sie sich nicht, ihren Wählern zu sagen, dass eine Steuersenkung nicht möglich ist. Wir hoffen sehr, dass dieser Mut dann zurückkehrt.

Zur CVP: Ihnen glauben wir, dass Sie diesen Mut haben werden. Sie hatten ihn auch im Jahr 2002. Wir verstehen darum nicht ganz, wieso Sie diesen Mut heute nicht aufbringen. Aber weil dies offenbar so ist, können wir nur sagen, wenn wir die Sanierung der Kantonsfinanzen realisieren wollen, weil auch SVP und FDP nicht auf alle Leistungen verzichten wollen – das haben Sie gestern und heute dokumentiert –, dann müssen die Steuern erhöht werden. Das ist richtig so, denn wir haben tiefe Steuern. Dann haben wir das Gleichgewicht in diesem Kanton wieder hergestellt und haben eine gerechte Finanzpolitik.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Sanierungsmassnahmen 04 des Regierungsrates sind nichts anderes als eine Folge der Politik, welche von der Mehrheit in diesem Rat verfolgt wird. Die Steuern wurden gesenkt und damit die Finanzmittel des Staats künstlich verknappt. Die angespannte Finanzsituation des Staats ist nicht irgendwie entspannt worden, sondern man hat bewusst noch weiter an der Schraube ge-

dreht. Heute schrauben wir weiter. Ich weiss nur noch nicht, wie weit unten wir mit dieser Schraube sind, damit dann auch das entsprechende Brett hält, das man mit dieser Schraube befestigen will.

Der Regierungsrat hat für die EVP-Fraktion mit seinen Vorschlägen aufgezeigt, dass er nicht nur auf Steuerfusserhöhung, sondern auch auf Einsparungen setzt und hat dazu das Verhältnis ein Drittel zu zwei Dritteln angewandt. Er hat auch bei früheren Budgetvorschlägen im Grossen und Ganzen immer die Unterstützung der EVP-Fraktion gefunden. Es ist eigentlich lustig, dass ausgerechnet diejenige Fraktion, welche kein Regierungsmitglied zählen darf, sich derart regierungstreu aufführt. Trotzdem können wir sagen, dass wir die Probleme erkannt haben, welche sich diesem Staatswesen stellen. Einerseits muss haushälterisch mit den Mitteln umgegangen werden, auf der anderen Seite hat der Staat Aufgaben, die er zu erfüllen hat. Wenn wir hier abbauen, dann können wir je nachdem in sehr schwere Probleme hineinreiten. Ich habe gestern gesagt, es sei der Fluch der schlechten Tat gewesen, dass man dem Staat zweimal Einnahmen entzogen hat. Ich will nicht mehr weiter darauf eingehen. Wir müssen schliesslich vorwärts schauen.

Jetzt haben wir noch ein weiteres Element zur Kenntnis nehmen dürfen, nämlich den negativen Abschluss von 600 Millionen Franken. Wenn sich die Situation derart stellt, dann muss man sich auch die Einnahmenseite ansehen. Es kann nicht sein, dass wir nun hingehen und uns noch und noch verschulden und zig Millionen Franken im Jahr Zinsendienste leisten; Gelder, die wir doch gescheiter für Projekte in diesem Staat einsetzen würden. Wenn ich nur schon dieses Konto einmal zur Kenntnis nehme und es durch die 365 Tage pro Jahr teile oder wenn Sie sich vorstellen, was man mit diesen Zinsendiensten, die vom Kanton geleistet werden müssen, alles finanzieren könnte, dann hätten wir einige Probleme weniger. Die Regel, dass man keine Schulden machen und man auf der Einnahmenseite schauen soll, wird bei uns von der Mehrheit in diesem Rat viel zu wenig beachtet.

Ich persönlich und meine Fraktionskolleginnen und -kollegen bezahlen auch nicht gerne Steuern. Wir haben auch Freude, wenn es ein bisschen weniger ist, anstatt ein bisschen mehr. Wir müssen aber doch das Ganze sehen. Wir müssen auch sehen, dass wir in unserem Einkommenssegment tatsächlich nicht so belastet werden, dass wir deswegen in unserer Existenz bedroht wären. Denjenigen, welche es trifft, ist es sicher zu verdanken, dass sie diese Beiträge leisten. Sie haben dafür eine Infrastruktur, welche einiges mit sich bringt.

3187

Die Situation für uns ist klar. Man sollte den Steuerfuss mindestens um diese 3 Prozent anheben, um Schadenbegrenzung zu betreiben. Die EVP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Sie hofft – allerdings vergeblich –, dass irgendwelche anderen Leute das auch sehen, dass hier etwas gegen einen überschäumenden Zinsendienst geleistet werden muss. Trotzdem bleiben wir bei unserer Entscheidung und werden der Steuerfusserhöhung zustimmen. Wir haben dann auf diese Weise Gewähr dafür geboten, dass auch die Einnahmenseite besser dasteht und sich das Defizit eher in Grenzen halten lassen kann.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Wesentliche Ursachen der heutigen Situation waren die verfehlte Steuersenkung, die Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern und weitere Entlastungsmassnahmen. Andererseits ist klar, ohne Wachstum der Wirtschaft fehlen die Einnahmen, um die wachsenden Ausgaben des Staats zu finanzieren. Diese wachsenden Ausgaben sind nicht alles nur Wunschbedarf, sondern sie bestehen daraus, dass das Volk sie bestellt hat, dass wir sie bestellt haben, dass sich unsere Gesellschaft verändert hat. Deshalb ist dieser Aufwand in den letzten Jahren zunehmend gewachsen. Dies hat zu einer Verschuldung und damit neben den konjunkturellen Problemen, die aktuell die Situation verschärfen, in den Neunzigerjahren auch zu einem strukturellen Problem geführt. Weitere Entlastungsmassnahmen von anderer Seite plus der NFA werden die Situation für den Kanton Zürich in Zukunft weiter verschärfen.

Es war schon im Jahr 2002 im Wesentlichen bekannt, dass diese Probleme nicht verschwinden werden. Trotzdem hat die Ratsmehrheit wider besseres Wissen eine Steuerfusssenkung von 5 Prozent durchgedrückt. Diese Entscheidung war klar falsch. Die Grünen haben damals, nicht wie Stefan Feldmann gesagt hat, für 3 Prozent Steuersenkung gestimmt, wir waren klar der Meinung, es dürfe keine Steuersenkung, weder um 3 noch um 5 Prozent passieren, weil es die falsche Situation war, in einer konjunkturell zurückgehenden Zeit ausgerechnet die Steuern zu senken und damit dem Staat die nötigen Mittel zu entziehen, um noch weiter in eine Verschuldung, in eine strukturelle und konjunkturelle Krise hineinzulaufen.

Der Regierungsrat hat aber dieses Faktum begonnen zu anerkennen und wir auch. Wir haben einen Sanierungsbedarf. Der Regierungsrat hat das Sanierungsziel und die Saldobindung definiert. Wir Grüne haben ebenfalls dieses Sanierungsziel akzeptiert und haben Ihnen einen entsprechend saldoneutralen Antrag und ein Angebot gemacht, sogar

im Moment ohne Steuerfussanpassung, weil wir der Überzeugung sind, dass Steuerfussanpassungen wahrscheinlich in Zukunft eher nötig sein werden als nicht.

Heute geht es aber ganz klar darum, dass wir ein ausgewogenes Paket haben. Wir haben auf der Aufwandseite an vielen Orten gespart, wo es uns weh tut, zum Teil auch Ihnen. Auf der anderen Seite gehört dazu, auch die Einnahmenseite wieder anzupassen, und zwar mindestens den Teil, den die Regierung vorschlägt, nicht mal die ganzen 5 Prozent, sondern mindestens 3 Prozent. Wenn nun die SVP sagt, dass sie das nicht machen will, ist mir das klar. Ich bin eigentlich erstaunt, dass sie heute nicht einen Antrag stellt, mit den Steuern noch weiter hinunterzugehen. Das würde ihrem Parteiprogramm entsprechen.

Dass die FDP dagegen ist, kann ich irgendwie verstehen. Sie hofft nämlich, dass dann der konjunkturelle Aufschwung das Problem für sie löst und sie ihren Wählerinnen und Wählern nicht verkaufen muss, dass die Steuersenkung von 5 Prozent ein kapitaler Fehler war. Meine lieben Damen und Herren der FDP, diesen Gefallen werden uns wahrscheinlich die Staatsfinanzen nicht machen, im Gegenteil. Die Situation wird sich mit jedem Jahr, da wir den Steuerfuss tief halten, verschärfen und die Verschuldung erhöhen.

Wenn die CVP denkt, dass sie heute nicht entscheiden muss und einmal mehr abwarten kann und im Jahr 2005 dann vielleicht sogar einen höheren Steuerfuss beantragen könnte, dann träumt sie etwas. Ich glaube nicht, dass die Mehrheit dann anders sein wird und plötzlich die FDP für noch mehr als diese 3 Prozent ist. Ich war damals in der Debatte dabei im Gegensatz zu Stefan Feldmann. Mir war damals die Haltung der CVP nicht klar und sie ist mir heute nicht klar.

Heute geht es um ein Signal, um die Opfersymmetrie zu diesem Sparpaket. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Aufgrund des Votums von Martin Bäumle stelle ich keinen Antrag. Ich halte es aber wie die FDP. Wir können die Wetterprognosen nicht vorwegnehmen. Bei uns stellt sich aber im Jahr 2005 nicht die Frage, ob und wie viel wir den Steuerfuss erhöhen, sondern die Frage ist lediglich, wie viel wir ihn senken möchten. Einfach, dass dies soweit klar ist.

3189

Im Weiteren muss ich Dorothee Jaun darauf aufmerksam machen, dass sie nicht einfach die Schuld auf die bürgerlichen Parteien schieben kann. So viel ich mich erinnern kann, waren Sie immer an vorderster Front bei den Budgetdebatten dabei, wenn Sie die exorbitanten Ausgabenwachstümer zusammen mit CVP und FDP bewilligt haben. Die SVP war nie dabei. Wir haben stets gewarnt, als die Steuereinnahmen reichlich flossen, dass wir mit den Ausgaben herunterfahren müssen. Wir haben bei Ihnen kein Gehör gefunden. Wenn Sie nun heute behaupten, dass Problem der Staatsfinanzen seien diese Steuersenkungen, die durchgeführt worden sind, muss ich Ihnen sagen, dass dies nicht das Problem ist. Das Problem ist das exorbitante Ausgabenwachstum, das Sie mit zu verantworten haben. Die SVP war nicht dabei. Wir haben immer gewarnt, spare in der Zeit, so hast du in der Not.

Wenn Stefan Feldmann Immanuel Kant zitiert – ich weiss nicht, ob Sie eine Graböffnung begangen haben, vielleicht haben Sie auch noch Karl Marx und Lenin gefragt, was Sie uns heute Abend erzählen sollen –, kann ich Ihnen nur sagen, dass uns die finanzielle Gesundung vor allem der Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton am Herzen liegt.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Es ist offensichtlich keine einfache Frage, wie weit im Voraus ein Steuerfuss festzulegen ist. Ich weise darauf hin, dass wir normalerweise die Steuerfussfestlegung etwa auf die halbe Zeit im Voraus machen, im Vergleich zu dem, was heute gewünscht wird. Die Frage ist, wie gut eine Schätzung denn überhaupt sein kann. Ich habe verglichen, wie die Voranschläge und die Rechnungen der letzten zehn Jahre aussehen. Es zeigt sich, dass die Genauigkeiten nicht besonders gut waren. Die Abweichungen waren häufig in der Gegend von 3 oder 4 Prozenten. Das Maximum war sogar eine Abweichung von 13 Prozent und das bei einer Festlegung von einem Jahr im Voraus. Wie gut Prognosen sind, kann ich Ihnen anhand von Wetterprognosen ein andermal erklären. Aus den exakten Wissenschaften wissen wir allerdings, dass der Fehler eine Prognose mit der Laufzeit dauernd zunimmt. Das wird auch hier der Fall sein, denn Finanzplanung ist ganz sicher keine exakte Wissenschaft. Andererseits sind in diesem Rat vermutlich keine Hellseher. Daher glaube ich nicht, dass die Finanzlage 2007 optimal beurteilt werden kann. Es wäre ein Zufallstreffer.

Wir sind daher dagegen, den Steuerfuss jetzt festzulegen. Bleibt höchstens noch die Festlegung aus formalen Gründen. Das ist eine Systematik, die akzeptiert werden muss. Es ist aber ein Korsett. Es reduziert unseren Spielraum. Wir sind daher der Auffassung, dass wir getrost auf Dezember 2005 warten und dann den Steuerfuss festlegen können. Ob es dann 103 oder 105 Prozente sind, das ist offen. Wenn Sie mich fragen, es wird nicht unter 105 Prozent sein. Daher ist der Buchstabe D zu streichen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Es liegt mir einiges daran, die Feststellung oder die Falschaussage von Dorothee Jaun zu korrigieren. Ich habe nicht gesagt, wir werden den Steuerfuss erhöhen. Ich habe wörtlich gesagt, und ich habe mich an mein Skript gehalten: «Wir nehmen in Kauf, dass wir damit - mit dem, dass wir den Entscheid aufschieben – in Bezug auf das Sanierungsprogramm nichts gewinnen und aufgrund der gestrigen Hiobsbotschaft des Finanzdirektors eine Erhöhung des Steuerfusses tatsächlich werden vornehmen müssen. Wir nehmen das in Kauf. Aber wir werden das dann machen, wenn es notwendig ist.» Ich staune, wie wenig Fachkenntnis und wie wenig Grundlagen in diesem Rat hin und wieder vorhanden sind, wenn es um Steuerfragen geht. Gestern hat der Finanzdirektor ausgeführt – nehmen Sie doch die Zahlen endlich zur Kenntnis –: Zwischen 1997 und 2002 ist der Staatssteuerertrag um wie viel Prozente gestiegen? Es steht hier schwarz auf weiss, um 45 Prozent ist er gestiegen. Die Reichen sind nicht entlastet worden. Wer zahlt denn diese 45 Prozent mehr? Natürlich zahlen die Reichen mehr. Man hat ihnen aber Geschenke verteilt. Das haben wir jetzt hundert Mal gehört. Hören Sie damit auf. Entscheidend ist nicht der Steuerfuss. Entscheidend ist, was 1 Prozent Steuerertrag bringt. Wenn Sie die Vorlage der Regierung genauer studieren, dann werden Sie feststellen, dass zwischen 2005 und 2007 allein der 1-prozentige Steuerertrag um mehr als 10 Prozent steigen soll. Ich bin dem Finanzdirektor sehr dankbar, dass er das so positiv sieht. Wenn Sie ein bisschen die Zahlen lesen, wer in den Kanton Zürich zieht, wenn Sie ein bisschen zur Kenntnis nehmen, was läuft, dann werden Sie wohl nicht ausschliessen können, dass konjunkturell und aufgrund des Zuwachses eine Verbesserung beim Steuersubstrat tatsächlich eintreten kann. Ich weiss nicht, was Dorothee Jaun macht, wenn sie hört, dass im nächsten Jahr die Hypozinsen steigen, ob sie dann schon Inserate schaltet, um ihr Haus zu verkaufen oder ob sie vielleicht abwartet, bis die Festhypothek ausläuft und sich

dann überlegt, was sie machen will. Wir verkaufen das Haus nicht, bevor wir nicht unsere Neufinanzierung regeln müssen. Wir wollen sehen, was dann auf dem Markt geht. Wir wollen sehen, wo wir konjunkturell stehen.

Wenn ich sage, dass wenig Sachverstand vorhanden ist, dann kann ich das gerne noch ein bisschen untermauern und damit auch Kurt Schreiber, den ich ausserordentlich schätze, zurückgeben: Wer hat denn die Parlamentarische Initiative für die vorzeitige Inkraftsetzung der Teilrevision des Steuergesetzes für natürliche Personen mit unterzeichnet? Wohl nicht die FDP, weil sie eben langfristig denkt. Stefan Feldmann, wir gehen pragmatisch vor. Unterzeichnet wurde sie von der SVP, der EVP und der CVP. Da hätten wir über 100 Millionen Franken herausgebrochen. Ich will dann die Argumente von Kurt Schreiber für das vorzeitige Inkraftsetzen hören. Ich gehe schon davon aus, dass es ganz gute Argumente dafür gibt.

Ich erinnere auch daran, dass wir den Blick breit gefasst haben, als wir bei der Seniorenbesteuerung gesagt haben, dass wir sie ablehnen, weil wir tatsächlich nicht sehen – es wäre kein Geschenk, sondern nur ein Rabatt gewesen – warum man das machen soll. Unterstellen Sie uns doch nicht immer, für alles schuld zu sein. Das einzig wirklich Positive daran ist, dass unsere kleine Fraktion offenbar dermassen eine staatstragende Rolle spielt. Das wissen wir zu schätzen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Dieses Votum kann ich nicht unwidersprochen lassen. Ich bin allerdings ernsthaft froh darüber, weil es endlich klar gezeigt hat, was die wirkliche Haltung der FDP ist. Sie hoffen auf den Aufschwung, damit Sie Ihren Wählern nachher nicht sagen müssen, eine Steuererhöhung sei nötig. Sie haben es jetzt genau wieder gesagt. Die einen sagen, wir werden die Steuern erhöhen, die anderen sagen, wir werden nicht, anstatt dass Sie die Finanzplanung dieses Kantons heute auf sichere Füsse stellen würden. Das wollen Sie offenbar nicht. Dass Sie von Finanzen mehr verstehen als ich, das ist okay. Ihre Folgerungen, die Sie daraus ziehen, sind aber falsch.

Alfred Heer möchte ich die Broschüre «Für eine gerechte Finanzpolitik. Fakten und Argumente der SP des Kantons Zürich» schenken. Darin haben Sie eine detaillierte Analyse des Aufwands dieses Kantons im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum und Wachstum des Volkseinkommens. Vielleicht hören Sie dann endlich auf, von Ihrem Märchen zu sprechen mit der exorbitanten Aufwandsteigerung. Ich

habe zwar diese Hoffnung nicht, aber Sie könnten sich die Broschüre vielleicht zu Gemüte führen. (Dorothee Jaun überreicht Alfred Heer die Broschüre.)

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Wohl der Bürger liegt nicht nur der FDP, sondern auch anderen am Herzen. Das ist klar. Das sagen wir alle, wie wir alle auch sagen, dass wir Schätzungen nicht Schätzungen gleichsetzen können, dass wir alle nicht wissen, was im Jahr 2005, 2006 oder 2007 sein wird. Wir können aber sicher sagen, was man hat, das hat man. Wenn wir jetzt eine Steuerfusserhöhung beschliessen, dann bin ich sicher, dass sie durchkommen wird. Ich muss aber zur Ehrenrettung sagen, dass FDP und CVP hier nun derart inbrünstig gesagt haben, dass sie im Jahr 2005 eine Erhöhung im Rahmen der Notwendigkeit unterstützen werden, dass sie tatsächlich in der Verantwortung sind. Wenn sie das nicht machen, dann haben sie ihre Glaubwürdigkeit verloren. Ich bin sicher, dass sie das nicht wollen. Darum bin ich guten Mutes, dass wir irgendwann vor den Wahlen Überraschungen und eine ganz neue mehrheitsfähige Konstellation in diesem Rat erleben werden. Vielen Dank, dass Sie sich schon so festgelegt haben, dass wir davon ausgehen können, dass wir die Festsetzung des Steuerfusses zur rechten Zeit beschliessen.

Was die Parlamentarische Initiative anbelangt, hat dieser Rat eine Mehrheit gehabt, die das beschlossen hat, und zwar eine satte Mehrheit. Jetzt können Sie nicht den Vollzug von Gesetzen, die Sie beschliessen, einfach zur Sanierung hintenanstellen, wenn Sie wissen, dass zum Beispiel der Teuerungsausgleich über eine Volksinitiative – damals war es der Landesring – beschlossen wurde. Es ist für uns klar, dass dies nichts mit der Sanierung zu tun hat, sondern mit dem Ernstnehmen von Gesetzen. So, wie auch das Sparprogramm etwas mit Ernstnehmen der Verfassung zu tun hat. So, wie Sie die Saldoneutralität beziehungsweise die Ausgabenbremse dann ernst nehmen, wenn Sie im 2005 auch die Steuern entsprechend anpassen. Darauf warten wir. Dann sind wir glücklich und müssen uns hier nicht weiter anöden.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Durch Suggestivaussagen, Peter Reinhard, verändern Sie unsere Aussagen nicht im Protokoll. Ich stelle Antrag, nachdem alle Argumente ausgetauscht sind, dass wir die Diskussion schliessen und zum Beschluss kommen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich gehe davon aus, dass sich Ihr Antrag deshalb erübrigt.

Regierungspräsident Christian Huber: Sie haben mir gestern, als ich den Antrag des Regierungsrates auf Festsetzung des Steuerfusses begründet habe, sehr aufmerksam zugehört. Das enthebt mich der Aufgabe, das zu wiederholen. Die Argumente sind Ihnen bekannt. Ich will nur zu den Argumenten Stellung nehmen, mit denen Sie eine heutige Festsetzung des Steuerfusses ablehnen.

Ein erstes Argument war, dass eine Erhöhung des Steuerfusses zwecks Erreichen des mittelfristigen Haushaltausgleichs grundsätzlich unzulässig sei. Ich habe Ihnen bereits gestern dargelegt, dass diese Auffasung nach Überzeugung des Regierungsrates nicht zutrifft, auch nach den Gesetzesmaterialien nicht. Ich frage Sie, mit welcher Begründung denn eine Erhöhung des Steuerfusses überhaupt noch zulässig sein soll. Verwechseln Sie nicht zulässig und erwünscht. Erwünscht ist es nie, aber es muss manchmal zulässig sein.

Eine zweite Begründung war, dass ein Entscheid über die Festsetzung des Steuerfusses heute verfrüht sei. Es ist entscheidend für die Festsetzung des Steuerfusses, wie das Volk am 16. Mai 2004 über das Steuerpaket 2001 entscheidet. Allen potenziellen Inserategestaltern möchte ich diesen Hinweis ans Herz legen. Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Robert Marty, ich hoffe, ich habe richtig zitiert, aber ich habe sehr gut zugehört.

Ich habe gestern signalisiert, dass ich ein gewisses Verständnis für diese Argumentation habe, weil wir uns tatsächlich mit den Steuerertragsprognosen – wahrscheinlich sind wir etwa gleich gut wie die Wetterprognosen – in der Vergangenheit nicht immer mit Ruhm bekleckert haben. Immerhin sind wir bei den Staatssteuerprognosen für 2003 richtig gelegen. Wir haben uns bei den Nachträgen verschätzt. Aber da gibt es keine Methoden, wie man das genauer machen soll. Das schafft auch der Bund nicht.

Es muss Ihnen eines klar sein: Wenn Sie heute diesen Entscheid aufschieben, ist er nicht aufgehoben. Der Schmerz kommt einfach etwas später, aber er kommt. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein. Ich kann Ihnen nichts anderes sagen, als dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Stefan Feldmann wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Stefan Feldmann mit 91:74 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Beim Festlegen des Vorgehens haben wir die gemeinsame Beratung der Geschäfte 8, 9 und 10, die Vorlagen 3985, 3987 und 4104a, das Sanierungsprogramm 04, beschlossen. Folglich bereinigen wir nun noch die Vorlagen 3985 und 3987, die Geschäfte 8 und 9.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Angesichts der fortgeschrittenen Stunde verzichte ich auf das Verlesen meines Manuskripts. Der Titel sagt eigentlich schon alles. Die Finanzkommission beantragt Ihnen – sie ist ja schliesslich regierungstreu –, mit dem Regierungsrat zusammen, die Einzelinitiative 13/2001, Vorlage 3985, nicht definitiv zu unterstützen.

Abstimmung über die definitive Unterstützung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 3 Stimmen, die Einzelinitiative 13/2001 nicht definitiv zu unterstützen. Sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft 8, Vorlage 3985, ist erledigt.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Bei diesem Bericht des Regierungsrates zum Postulat 392/2000, Vorlage 3987, handelt es sich eigentlich um einen Bericht, der jetzt mit dem Sanierungsprogramm 04 überholt ist. Ich zitiere aus den Schlussbemerkungen und dem Antrag. Da schreibt der Regierungsrat: «Die Überprüfung der Aufwandentwicklung gehört zu den ständigen Auf-

gaben des Regierungsrates.» Ich füge hierzu an, wie wahr. Am Schluss schreibt er: «Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat, das als erledigt abzuschreiben und nicht zu überweisen.» Die Finanzkommission ist gleicher Ansicht.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission und der Regierungsrat schlagen die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat KR-Nr. 392/2000 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist 9, Vorlage 3987, erledigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit ist Vorlage 4104a materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 15. März 2004 statt. Dannzumal werden wir auch Teil E der Kommissionsvorlage behandeln.

Das Geschäft 10, Vorlage 4104a, ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Aufhebung der pfandrechtlichen Sicherstellung von Darlehen an Institutionen
 - Postulat Markus Brandenberger (Uetikon a. S.)
- Informationspolitik der Direktion für Soziales und Sicherheit im Zusammenhang mit laufenden Anfragen des Kantonsrates Interpellation Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Selbstkorrektur von Beschlüssen der Gemeindeparlamente
 Anfrage Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- Projektwettbewerb bei der Fachstelle für Integration
 Anfrage Ernst Meyer (SVP, Andelfingen)

 Budgetierungsunsicherheit der Wohnheime und geschützten Werkstätten (Art. 73 IVG) für Menschen mit Behinderung wegen Beitragskürzungen des Bundes und der bevorstehenden Einführung des NFA

Anfrage Peter Good (SVP, Bauma)

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr

Zürich, 24. Februar 2004

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Mai 2004.